

Die österreichischen Bischöfe

2

Die Kirche auf dem Bauplatz Europa

Stimmen der
österreichischen Bischöfe
zur Wiedervereinigung
Europas

Die österreichischen Bischöfe

2

Die Kirche auf dem Bauplatz Europa

Stimmen der
österreichischen Bischöfe
zur Wiedervereinigung
Europas

Österreichische
Bischofskonferenz

Inhalt

Vorwort des Herausgebers	3
--------------------------	---

Teil I – Erklärungen der Österreichischen Bischofskonferenz

● Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung von Fragen hinsichtlich eines EG-Beitritts Österreichs	5
● Aspekte der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EU	6
● Zur Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU	6
● Zum Antritt der Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union („Europa-Erklärung“)	7
● Über Mitteleuropa und die „Schengen-Grenze“	9
● Österreich und Europa (Erklärung anlässlich der Maßnahmen der 14 EU-Regierungen gegen Österreich)	10
● Zur Grundrechtecharta der Europäischen Union	11
● Identität und Integration. Der Beitrag der Katholischen Kirche zum Verständnis und zur Überwindung von Grenzen in Europa / Schlußerklärung des Symposiums in Kleinmariazell	12
● Zur „Wiedervereinigung Europas“	14
● Zur Arbeit des „Konvents zur Zukunft Europas“ („EU-Verfassungskonvent“)	16

Teil II – Beiträge

● Grenzenloses Christentum. Gedanken zu Apostelgeschichte 16,9 <i>Christoph Kardinal Schönborn</i>	19
● Österreich, Polen und Europa – Hoffnungen, Erfahrungen, Herausforderungen <i>Egon Kapellari</i>	25
● Ist die Europäische Union ein christliches Vorhaben? <i>Franz Eckert</i>	39
● Christen sollten in Europa mitreden und mitgestalten <i>Egon Kapellari</i>	57

Vorwort

Schon bei seinem ersten Pastoralbesuch 1983 in Österreich erinnerte Papst Johannes Paul II. bei der Europavesper am Wiener Heldenplatz die Christen an ihre gemeinsame Verantwortung für Europa. Dieser Papstbesuch fand im Rahmen des Österreichischen Katholikentags 1983 statt, der bislang letzten derartigen Veranstaltung in Österreich. Die „Europathematik“ war auch bei den beiden weiteren Besuchen des Papstes in Österreich 1988 und 1998 ein wesentlicher Inhalt. So betonte der Heilige Vater bei seinem letzten Pastoralbesuch 1998: „Österreich im Herzen Europas hat Brückenfunktion.“

Mit Blick auf den letzten Katholikentag 1983 entwickelten in den beiden vergangenen Jahren die großen katholischen Laienorganisationen in Österreich erste Überlegungen, nach 20 Jahren im Jahr 2003 wieder einen Katholikentag in Österreich durchzuführen. Die Bischofskonferenz griff diese Idee auf und modifizierte sie insoweit, daß – nicht zuletzt aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union – die Europathematik im Zentrum eines Katholikentages stehen sollte. Sie entwickelte diesen Gedanken weiter und ergriff die Gunst der Stunde, um die Bischofskonferenzen der benachbarten Länder Mitteleuropas, die eine Mitgliedschaft in der EU anstreben, einzuladen, gemeinsam einen „Mittleuropäischen Katholikentag“ zu veranstalten.

In diesem Sinne konsultierte der Wiener Erzbischof und Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Dr. Christoph Kardinal Schönborn, im Herbst 2001 die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, die schließlich am 8. Jänner 2002 in Budapest den Beschluß faßten, gemeinsam mit Österreich einen Mittleuropäischen Katholikentag durchzuführen.

Im Hinblick und zur Vorbereitung auf diesen Mittleuropäischen Katholikentag hat die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen, im Rahmen ihrer Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ einen Band herauszu-

geben, der den Standpunkt der Katholischen Kirche in Österreich zur Thematik „Kirche und Europa“ aufzeigen soll. Die Österreichische Bischofskonferenz hat in den vergangenen Jahren wiederholt zu diesem Thema öffentlich Stellung genommen. Diese Stellungnahmen wurden im Gefolge von Vollversammlungen der Österreichischen Bischofskonferenz als Presseerklärungen abgegeben oder – wie im Fall des Symposiums „Identität und Integration“ in Kleinmariazell im Jahr 2000 – als Abschlusserklärung dieser Tagung veröffentlicht.

In Teil I dieses Heftes werden die Presseerklärungen der Bischofskonferenz zur Thematik „Kirche und Europa“ aus den vergangenen neun Jahren – alle veröffentlicht im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz – publiziert. Hier sei darauf hingewiesen, daß die Überschriften der einzelnen Presseerklärungen zum Zweck der klaren Unterscheidung und einfacheren Benützung nachträglich von seiten des Herausgebers geändert bzw. ergänzt wurden.

Teil II enthält vier Referate, in denen der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Dr. Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien, der innerhalb der Bischofskonferenz für Europafragen zuständige Referatsbischof Dr. Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau, und der Integrationsbeauftragte im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Prof. Dr. Franz Eckert, zu einzelnen Aspekten der erwähnten Thematik Stellung nehmen. Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit für den Leser wurden vom Herausgeber manche Schreibweisen und die Zitation vereinheitlicht, dennoch war der Herausgeber bemüht, dabei aber die individuelle Zitierweise der einzelnen Autoren zu berücksichtigen.

Diese Publikation ist neben zahlreichen anderen Bemühungen ein kleiner, aber sichtbarer Beitrag der Österreichischen Bischofskonferenz zur „Europäisierung“ unseres Kontinents sowie zur Erfüllung des päpstlichen Auftrages an Österreich, seine Brückenfunktion im Herzen Europas wahrzunehmen.

Teil I

Erklärungen der Österreichischen Bischofskonferenz zum Thema „Kirche und Europa“

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung von Fragen hinsichtlich eines EG-Beitritts Österreichs

Die gewaltigen Veränderungen in der politischen Landschaft Europas sowie die Beitrittsabsicht Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft stellen auch die Kirche vor große Fragen und neue Aufgaben.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat sich ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit allen Problemen befaßt, welche sich aus einem etwaigen EG-Beitritt Österreichs ergeben könnten. Weihbischof Schönborn ist mit der Leitung der Gruppe betraut. Die Bischöfe Kapellari, Krenn und Kuntner sind ebenfalls mit der Wahrnehmung der Thematik befaßt. Die zahlreichen Veränderungen und Auswirkungen für das Leben der Menschen im Falle eines EG-Beitritts verdienen eine gründliche Prüfung und Sichtung im Licht des Evangeliums.

Die Katholische Kirche in Österreich möchte auch in einer künftigen Europäischen Gemeinschaft ihre Aufgaben wie bisher wahrnehmen und ihre Dienste im gewohnten Umfang anbieten können. Deshalb erwartet die Kirche von Staat und Öffentlichkeit, daß sie die rechtliche Stellung der Kirchen und der anderen gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften entsprechend gewährleisten.

Europa verdankt seine heutige Gestalt dem Zusammenwirken verschiedener religiöser und kultureller Kräfte. Der Beitrag der Christen für die rechte Ordnung der Werte, für Solidarität und das friedliche Zueinander von Menschen und Völkern wird für die Zukunft entscheidend sein.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 30. März bis 1. April 1993; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 9 / 3. Mai 1993)

Aspekte der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EU

Die Frage des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union geht alle Menschen unseres Landes an. Deshalb ist es auch richtig, daß alle Stimmberechtigten zu einer Volksabstimmung aufgerufen werden. In dieser für die Zukunft unserer Heimat so folgenreichen Frage kann es berechtigterweise unterschiedliche Standpunkte und Ansichten geben. Umso mehr sollten sich alle um die Bildung eines begründeten Urteils bemühen, um ihre Verantwortung in der Mitgestaltung der Zukunft wahrnehmen zu können.

Wir Bischöfe begrüßen und ermutigen daher jede Bemühung um sachliche Information in allen mit der europäischen Integration verbundenen Fragen. Weder Euphorie noch Angstmacherei sind gute Berater in solchen Entscheidungen.

Unser Sozialhirtenbrief bietet wertvolle Hilfen zur Urteilsbildung. Er erinnert an den Vorrang der Personenwürde vor den Marktgesetzen; an das Prinzip der Subsidiarität, das Auswüchse der Zentralisierung verhindern soll; an die Pflicht zur Solidarität mit den Schwächeren, seien es einzelne oder Regionen und Länder. Österreich kann seine Zukunft nicht alleine gestalten. Als Christen ist es uns aufgetragen, die einende Kraft des Evangeliums, das allen Völkern verkündet werden soll, sichtbar und wirksam zu machen.

In diesen Monaten, da unsere Regierung über den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union verhandelt, rufen wir Bischöfe alle Gläubigen zum Gebet auf, daß alle Beteiligten erkennen und tun, was dem Wohl unserer Heimat und dem Frieden unter den Völkern am besten dient. Erbitten wir dafür die besondere Fürsprache Mariens.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 3. bis 5. November 1993; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 10 / 3. Dezember 1993)

Zur Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU

Mit der Abstimmung über einen Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union ist dem österreichischen Volk eine Entscheidung von besonderer Tragweite aufgegeben.

Wir halten es für eine demokratische Selbstverständlichkeit, daß alle Bürgerinnen und Bürger, denen das Wohl Österreichs am Herzen liegt, sich an einer solchen Volksabstimmung beteiligen und sich vorher sorgsam über die Gründe für oder gegen einen Beitritt informieren.

Es steht uns Bischöfen nicht zu, den Katholiken ein Ja oder Nein zur EU zu empfehlen. Wir verweisen aber darauf, daß nach den zwei mörderischen Weltkriegen Staatsmänner aus christlicher Verantwortung das Konzept einer europäischen Integration entworfen und gefördert haben, weil ihnen ein dauerhafter Friede in Europa nur durch wachsende wirtschaftliche, kulturelle und politische Integration als möglich erschien. Diese Sicht ist in der heutigen Situation Europas unvermindert aktuell.

Bei aller gebotenen sorgsamem Abwägung des Für und Wider zur weiteren Integration wird ein bewußter Christ den Auftrag und die Chance ernst nehmen, auf dem Bauplatz Europa mit den Maßstäben des Evangeliums mittätig zu sein.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anläßlich ihrer Vollversammlung vom 22. bis 24. März 1994; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 11 / 28. April 1994)

Zum Antritt der Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union („Europa-Erklärung“)

Rund vier Jahre sind vergangen, seit sich die Österreicherinnen und Österreicher mit einem eindeutigen Votum für den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union entschieden haben. Der rasche Fortschritt der Integration – zuletzt die Einführung der gemeinsamen Währung – und die unvertrauten, manchmal schwer durchschaubaren Strukturen des europäischen Einigungswerkes sind freilich auch Anlaß zur Sorge für manche Bevölkerungsgruppen, die ihre Zukunft in einem vereinten Europa noch nicht als gesichert ansehen. Die Bemühungen zur Osterweiterung, besser gesagt zur Europäisierung der Union, machen den Bauplatz Europa noch größer und vielschichtiger. Gleichzeitig wächst allenthalben das Bewußtsein der großen Herausforderungen unserer Zeit und ihrer notwendigen Bewältigung auf europäischer Ebene. Ein „Europa der zwei Lungen“, das Papst Johannes

Paul II. während seines ganzen Pontifikates und insbesondere bei seinem letzten Pastoralbesuch in unserem Land immer wieder eingefordert hat, ein Europa, das die jahrzehntelang getrennten Völker in West und Ost zusammenführt, wird mehr und mehr Wirklichkeit. In dieser geschichtlich bedeutsamen Periode übernimmt Österreich den Vorsitz in der Union und wird so auf besondere Weise zur politischen Gestaltung und Verantwortung in Europa aufgerufen sein.

Wir katholischen Bischöfe Österreichs teilen die Hoffnung des Heiligen Vaters, daß unser Land im Rahmen seiner Leitungsfunktion im kommenden Halbjahr einen zentralen Beitrag zur Integration unserer beitrtrittswilligen Nachbarvölker in die Europäische Union leisten wird. Die historische Verantwortung der Kirche für die Brüder und Schwestern in den Beitrittsländern haben wir schon im Sozialhirtenbrief von 1990 zur Sprache gebracht, wo gesagt wurde: „Die Kirche in Österreich muß sich auf Grund ihrer Geschichte und ebenso auf Grund der geographischen Nähe in besonderer Weise für diese Länder verantwortlich fühlen. Diese neue Herausforderung stellt für sie selber auch in religiöser, geistiger und kultureller Hinsicht eine Bereicherung dar.“ (SHB, Nr. 99)

Papst Johannes Paul II. hat dieses Anliegen am 20. Juni 1998 in der Wiener Hofburg noch verstärkt zum Ausdruck gebracht, indem er sagte: „Noch eine weitere große Aufgabe stellt sich den Baumeistern Europas: aus einer westeuropäischen Wohlstandsinsel eine gesamteuropäische Zone der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens zu schaffen. Materielle Opfer werden für die wohlhabenderen Länder unvermeidlich sein, um das unmenschliche Wohlstandsgefälle innerhalb Europas allmählich abzuflachen. Daneben ist geistige Hilfe nötig, um den weiteren Aufbau demokratischer Strukturen und deren Festigung voranzutreiben und eine Kultur der Politik im Sinne rechtsstaatlicher Verhältnisse zu fördern. In diesem Bemühen bietet die Kirche als Orientierung ihre Soziallehre an, in der die Sorge und Verantwortung für den ihr von Christus anvertrauten Menschen im Mittelpunkt steht: ‚Es handelt sich nicht um einen abstrakten Menschen, sondern um den realen, konkreten und geschichtlichen Menschen‘, den die Kirche nicht verlassen darf.“ (*Centesimus annus*, 53)

Zur Bewältigung der Anpassungs- und Übergangsschwierigkeiten eines solchen Einigungswerkes wird ein Höchstmaß an Sachkompetenz erforderlich sein, aber auch Augenmaß, Gerechtigkeit, Solidarität und Geduld, vor allem mit jenen Menschen, die diesen neuen Zeithorizont nicht als Hoff-

nung, sondern als Bedrohung empfinden. Die Kirche möchte die Anliegen der Schwachen dieser Welt vertreten, sie ist Fürsprecherin jener Menschen, deren Stimme zu leise ist, um sich im Konzert der Meinungsvielfalt Gehör zu verschaffen. Die Kirche wünscht ein Europa der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens, ein Europa gemeinsamer Grundwerte, ein Europa, das der Bürger begreift und akzeptiert. Es soll ein Europa der sozialen Marktwirtschaft sein, ein weltoffenes Europa, schließlich ein Europa, das sich seiner christlichen Fundamente stets bewußt bleibt.

Als Kirche in Österreich sollen wir mithelfen, die notwendigen geistigen Brücken der Einigung zwischen den Völkern zu bauen, und sehen darin einen eigenständigen Beitrag zur Vereinigung Europas. In diesem Europa wird Österreich nicht mehr Grenzland mit mehr als 1000 Kilometern EU-Außengrenze sein, sondern Herzland, das es jahrhundertlang gewesen ist.

Wir Bischöfe sind davon überzeugt, daß die Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union entscheidende Impulse für ein solches Europa in Freiheit, Solidarität, Wohlstand und Frieden geben kann.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 30. Juni 1998; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 23 / 28. Juli 1998)

Über Mitteleuropa und die „Schengen-Grenze“

Durch die Dynamik der Entwicklung der EU ist in Mitteleuropa zehn Jahre nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ eine neue Grenzziehung Realität geworden (Stichwort: Schengen). Der Katholischen Kirche diesseits und jenseits dieser Grenze geht es darum, Brücken zu bauen und an der „Europäisierung Europas“ mitzuarbeiten.

Die Österreichische Bischofskonferenz wird daher im ersten Halbjahr 2000 die Bischofskonferenzen der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens im Sinn der Überzeugung, daß der Weg nach Europa über Mitteleuropa führt, zu einer gemeinsamen Tagung einladen. Als Tagungsort ist Kleinmariaszell (Erzdiözese Wien) in Aussicht genommen.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollver-

sammlung vom 23. bis 25. März 1999; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 25 / 29. Juni 1999)

Österreich und Europa (Erklärung anlässlich der Maßnahmen der 14 EU-Regierungen gegen Österreich)

Die Reaktion der Regierungen der anderen EU-Staaten auf die Regierungsbildung hat eine Krise zwischen Österreich und Europa ausgelöst. In dieser Krise werden gemeinsame Probleme sichtbar, zu deren Lösung ein Dialog in der Europäischen Union dringend notwendig ist.

Österreichische Bischöfe haben in der europäischen Öffentlichkeit klargestellt, daß die Bürger dieses Landes mit Ausnahme kleinster Randgruppen keine Rassisten und Fremdenfeinde sind. Der Respekt vor den Menschenrechten und die Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen in Not sind in Österreich tief verwurzelt, ebenso die Werte der Solidarität, der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Alle Parlamentsparteien bekennen sich nach eigenem Bekunden zu diesen Prinzipien.

Die Katholische Kirche in Österreich hat die europäischen Einigungs-bemühungen und die aktive Mitwirkung Österreichs am Integrationsprozeß von allem Anfang an nachdrücklich unterstützt. Sie tut dies im Bewußtsein, daß Österreich als ein Land im Herzen Europas hier eine besondere historische Aufgabe hat.

Die Bischofskonferenz weist pauschale oder auch ungerechte Urteile gegenüber Österreich und seinen Menschen – wie dies zuletzt durch die Maßnahmen der 14 EU-Regierungen geschehen ist – zurück. Die Bischöfe erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß Papst Johannes Paul II. Sanktionen als politische Methode immer wieder abgelehnt hat, weil sie die Menschen eines Landes unterschiedslos treffen.

Zugleich betonen die Bischöfe, daß Österreich im Blick auf seine europäische Aufgabe die besondere Verpflichtung hat, allen Symptomen von Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung und politischem Extremismus – von welcher Seite immer – mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Die Katholische Kirche tritt gemeinsam mit den anderen christlichen Kirchen nachdrücklich für ein solidarisches und soziales Österreich ein. Es gilt, sich nicht entmuti-

gen zu lassen, nicht „zurückzuschlagen“, Ruhe und Klarheit zu bewahren. Was wir jetzt weniger denn je brauchen können, sind leichtfertige Worte. Österreich braucht sich nicht aggressiv zu verteidigen. Was allseits not tut, ist die „Abrüstung der Worte“!

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 11. bis 13. April 2000; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 28 / 1. August 2000)

Zur Grundrechtecharta der Europäischen Union

Die österreichischen Bischöfe machen sich die Stellungnahme der Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zum Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu eigen. Die Stellungnahme erfolgte bei der CCEE-Vollversammlung im belgischen Löwen am 22. Oktober:

„Im Rahmen der Überlegungen über die Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses und den Beitrag, den die Katholische Kirche dabei leisten kann, hat der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die anlässlich des Treffens des Europäischen Rates in Nizza am kommenden 7.–8. Dezember proklamiert wird, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Bischöfe sind der Auffassung, daß die Charta ein Teil des Prozesses ist, der den institutionellen Rahmen der Europäischen Union stärkt. Diese Charta stellt an sich etwas Positives dar, da sie das frei übernommene Netz der Verbindung und der Kooperation stärkt, welches die Entwicklung von Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität für unseren Kontinent sichert und fördert. Die Menschenrechte gehören nämlich zum wertvollsten Teil der religiösen, moralischen, kulturellen und zivilen Tradition Europas.

Gleichzeitig haben die Bischöfe feststellen müssen, daß einige Formulierungen unvollständig oder schlechterdings unannehmbar sind: Abgesehen vom Fehlen jedes Hinweises auf Gott betrifft das Verbot des Klonens menschlichen Lebens nur das reproduktive Klonen; man will auch durch die Unterscheidung zwischen ‚Recht auf Ehe‘ und ‚Recht auf Familie‘ Verbindungen, die von der Ehe verschieden sind, anerkennen und als Familien bezeichnen;

es wird unterlassen, den Kirchen und religiösen Gemeinschaften als solchen eine spezifische juridische und institutionelle Relevanz zuzuerkennen.

Die Bischöfe wissen es andererseits zu schätzen, daß die enge Verbindung zwischen der Charta und einigen ethisch-sozialen Prinzipien, wie Subsidiarität, Solidarität und Respekt, für die nationalen Identitäten als bedeutungsvoll anerkannt wird. Ebenso wird der Zusammenhang mit dem rechtlichen Rahmen der bereits in früheren internationalen Dokumenten festgelegten wichtigen Rechte wie auch mit den verfassungsmäßigen Traditionen der Mitgliedsstaaten gesehen.

Die Katholische Kirche weiß, daß sie, zusammen mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften, einen großen Beitrag zur Förderung des religiösen, geistigen und moralischen Erbes unseres Kontinents leisten kann. Die Bischöfe begrüßen deshalb alle Bemühungen, die sowohl in den einzelnen Ländern als auch auf europäischer Ebene das christliche Erbe erneuern und stärken können. Dies war im Verlauf der Geschichte und ist mehr denn je für die Zukunft – zusammen mit anderen Traditionen – ein entscheidender Beitrag zur Humanisierung und zur Förderung der Einheit für alle Völker Europas.“

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 7. bis 9. November 2000; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 29 / 20. Dezember 2000)

Identität und Integration.

Der Beitrag der Katholischen Kirche zum Verständnis und zur Überwindung von Grenzen in Europa

Symposium der Österreichischen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Kommission Iustitia et Pax und dem Verein zur Förderung der katholischen Sozialethik (27. – 29. September 2000) in Stift Heiligenkreuz und Kleinmariazell / Schlußerklärung

Das gemeinsame spirituelle und geschichtliche Leitmotiv des Symposiums waren für die einladende Österreichische Bischofskonferenz und für die teilnehmenden Erzbischöfe und Bischöfe aus den Nachbarländern die von

Papst Johannes Paul II. für die „Europäisierung Europas“ ins Bewußtsein gerufenen Dimensionen:

- Europa als geistiger und nicht bloß ökonomischer Bauplatz;
- Europa, das nur mit den beiden Lungenflügeln von Ost und West lebensfähig sein wird;
- Europa, das im Sozialen und Politischen aus seinen christlichen Wurzeln lebt;
- Europa, dessen Einheit zugleich die Vielfalt der Kulturen und geistigen Traditionen sowie die demokratische Freiheit in Solidarität garantiert.

Die Notwendigkeit dieses Beitrages der Kirchen haben auch der österreichische Bundespräsident und die österreichische Außenministerin in ihren Grußworten an die Symposiumsteilnehmer gewürdigt und unterstrichen.

Zusammenfassende Schlußerklärung

a. Die Tagungsteilnehmer bekennen sich uneingeschränkt zur Integration Europas diesseits und jenseits der derzeitigen EU-Außengrenze („Schengen-Grenze“), die Europa nicht umgrenzt, sondern durchschneidet. Diese Vereinigung darf weder in Frage gestellt noch grundlos verzögert werden.

b. Für die Geschwindigkeit des Einigungsprozesses ist nicht nur die Vertragslage, sondern auch die Bewußtseinslage der beteiligten Völker maßgeblich. Auch diejenigen Völker Europas, die an den Beitrittsverhandlungen derzeit formell noch nicht beteiligt sind, dürfen bei den Einigungsbemühungen nicht aus dem Blick genommen werden.

c. Die Einigung Europas kann weder auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt noch ausschließlich mit wirtschaftlichen Überlegungen argumentiert werden. Anstrengungen und Opfer, die für die Erreichung des Einigungszieles auf beiden Seiten der Grenze verlangt werden müssen, bedürfen, der europäischen Tradition entsprechend, ihrer Grundlegung im spirituellen Bereich. Wer sein Leben als „letzte Gelegenheit“ betrachtet, wird seine eigenen Gegenwartsinteressen nicht im erforderlichen Maß den Zukunftsinteressen der Gemeinschaft unterordnen können.

d. Das Vereinigungsziel wird desto rascher, verlässlicher und dauerhafter erreicht werden können, je mehr die Bindungen von Mensch zu Mensch in den Grenzregionen und das Beziehungsgeflecht zwischen den Nachbarvölkern gestärkt und vertieft werden können. Glaubwürdige, vom christlichen

Menschenbild geprägte Beziehungen nehmen erfolgreiche Vertragsbeziehungen vorweg.

e. Für eine fruchtbare Ausgestaltung der menschlichen und vertraglichen Beziehungen ist eine höhere sprachliche Sensibilität erforderlich. Begriffe wie „Osterweiterung“ oder „Beitrittskandidaten“ können als abwertend oder ausgrenzend mißverstanden werden.

f. Eine führende Mitwirkung der europäischen Kirchen und Religionsgemeinschaften an der spirituellen Grundlegung des Einigungsprozesses ist unentbehrlich. Das ökumenische Zusammenwirken der christlichen Konfessionen, aber auch verständnisfördernde Kontakte mit dem Judentum und dem Islam werden in der Lage sein, jene Stagnationsphase zu überwinden, in der sich der Europäisierungsprozeß derzeit befindet.

g. Die bestehenden kirchlichen Kooperationen im karitativen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sollen intensiviert und zu gemeinsamen Projekten im Rahmen der Europäischen Union ausgebaut werden.

h. Eine Voraussetzung echter Europäisierung ist die ehrliche Aufarbeitung der europäischen Vergangenheit, die Bereitschaft, Schuld einzugestehen, und der Mut, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Dem Auftrag Christi getreu werden die Kirchen daran mit aller Kraft mitwirken.

i. Es besteht die gemeinsame Absicht, den auf dieser Tagung begonnenen Dialog auf der Ebene der Bischofskonferenzen unter Einbindung der Institutionen der Europäischen Union multilateral weiterzuführen und auf solche Weise den Einigungsprozeß Europas fruchtbar zu begleiten.

Kleinmariazell, am Fest der Heiligen Erzengel Michael, Gabriel und Raphael 2000

(Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 29 / 20. Dezember 2000)

Zur „Wiedervereinigung Europas“

Die „Wiedervereinigung Europas“ geht mit der bevorstehenden Aufnahme neuer Kandidatenländer in die Europäische Union in eine entscheidende Phase. Diese „Wiedervereinigung“ muß in erster Linie als historische Notwendigkeit und als große Chance gesehen werden – gerade für ein Land

wie Österreich, das im Herzen des Kontinents liegt. Die Zukunftschancen, die sich für Europa durch eine solche „Wiedervereinigung“ ergeben, haben nach unserer Überzeugung mehr Gewicht als die damit verbundenen Probleme. Wir nehmen diese Probleme und die damit verbundenen Sorgen vieler Menschen selbstverständlich ernst und wollen nach Kräften zu ihrer Verminderung beitragen.

Wir Bischöfe appellieren an die Verantwortungsträger in unserem Land, aber auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die „Wiedervereinigung Europas“ zu ihrer Herzenssache zu machen. Es liegt an uns allen, daß die Menschen das neue Europa als Heimat empfinden und nicht als anonymen Apparat oder als Labyrinth.

Wenn Europa Heimat sein soll, dann braucht das gemeinsame europäische Haus nicht nur eine gemeinsame Währung, sondern auch eine Seele. In diesem Zusammenhang stellen wir mit Bedauern fest, daß die Glaubensgemeinschaften in die Arbeiten des neuen EU-Konvents – dessen Ziel ja die Erarbeitung einer europäischen Verfassung ist – nicht in ausreichendem Maß einbezogen sind. Papst Johannes Paul II. hat in diesem Zusammenhang von einer „Ungerechtigkeit“ und einer „Fehleinschätzung“ gesprochen. Denn die Religionen haben ihren Beitrag zu jener Kultur und jenem Humanismus geleistet, auf die Europa stolz ist – und sie leisten ihn immer noch.

Ein krasses Beispiel der von Papst Johannes Paul II. beschriebenen „Fehleinschätzung“ ist der jüngste Bericht des Europäischen Parlaments über „Frauen und Fundamentalismus“. Der Bericht suggeriert eine Nähe der Kirchen zum Fundamentalismus und leitet daraus einen grundsätzlichen Konflikt zwischen Religion und individuellen Grundrechten ab. Zugleich spricht der Bericht den Kirchen das in den meisten Mitgliedsstaaten der EU geltende Recht ab, die Gesellschaft in positiver Weise mitzugestalten. Ohne diese Meinungsäußerung einer ganz knappen Mehrheit im Europäischen Parlament überbewerten zu wollen, sehen wir darin doch eine Einstellung, die einer modernen Konzeption des Verhältnisses von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften und Staat widerspricht.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 19. bis 21. März 2002; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 33 / 1. Juni 2002)

Zur Arbeit des „Konvents zur Zukunft Europas“ („EU-Verfassungskonvent“)

Für die Verwirklichung der neuen Einheit Europas bedarf es nicht nur des gemeinsamen Marktes, der politischen und militärischen Machtstrukturen, sondern insbesondere auch des Beitrags der kulturellen Kräfte und der Religionsgemeinschaften. Wenn die Kirchen auf dem „Bauplatz Europa“ mitbauen wollen, dann geht es nicht um Machtansprüche, sondern um kreative und kritische Begleitung, Beratung und Beurteilung des Geschehens der „europäischen Wiedervereinigung“. Die Kirchen nehmen an der „Civil Society“ teil, ohne in ihr aufzugehen.

Im Hinblick auf die Arbeiten des Europäischen Konvents rufen wir österreichischen Bischöfe vier Aspekte in Erinnerung:

1. Die Europäische Union möge das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkennen, sich auf Grund ihrer inneren Ordnung zu organisieren und ihre Aufgaben frei und ungehindert zu erfüllen.

2. Die Europäische Union möge die Identität und den besonderen Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften respektieren und mit ihnen einen dauerhaften und partnerschaftlichen Dialog aufnehmen. In erster Linie geht es dabei um einen regelmäßigen Gedankenaustausch in relevanten Grundsatzfragen.

3. Zum partnerschaftlichen Dialog gehört aber auch die Einrichtung eines „Bureau de Liaison“, einer Anlaufstelle in Brüssel, auf der unterhalb der Spitzenebene fruchtbare und vertrauensvolle Kooperation zwischen den Institutionen der Europäischen Union und den Kirchen und Religionsgemeinschaften möglich ist. Ebenso regen wir die Einrichtung eines Begutachtungsverfahrens an, wie es in Österreich seit jeher üblich ist. Ein solches Verfahren würde es ermöglichen, die sachlich relevanten Standpunkte der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene einzubringen. Dies könnte auch ein Beitrag zur Vertiefung des Vertrauens zwischen EU-Institutionen und Bürgern sein.

4. Die Europäische Union möge den rechtlichen Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften in den einzelnen Mitgliedsstaaten respektieren. Dies könnte am ehesten dadurch zum Ausdruck kommen, daß die „Kirchen-

klausel“ des Amsterdamer Vertrages an angemessener Stelle in eine künftige europäische Verfassung übernommen wird.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 17. bis 19. Juni 2002; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 34 / 1. September 2002)

Teil II

Grenzenloses Christentum. Gedanken zu Apostelgeschichte 16,9

Christoph Kardinal Schönborn *

I.

Als die österreichischen Bürger im Jahr 1994 bei einer Volksabstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten sich für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union aussprachen, da haben die Bischöfe in einer Stellungnahme ihren katholischen Landsleuten freigestellt, „am Bauplatz Europa mitzuarbeiten“¹.

Viele Fragen sind dieser kurzen Erklärung vorausgegangen:

- Ist diese Europäische Union nicht ein Reservat für die Jungen, Starken, Erfolgreichen?
- Konnte man als Kirche, als Anwalt der Armen, Kleinen und Schwachen die Bedenken und Befürchtungen überhören, die von den Arbeitslosen, von den Bauern, von den Pensionisten und den „Modernisierungsverlierern“ in großer Zahl vorgebracht wurden?
- Mußten wir nicht andererseits bedenken, daß nach den Erfahrungen des abgelaufenen Jahrhunderts Europa ohne eine Gemeinschaftsordnung nicht überleben kann, ohne eine Ordnung, die Hegemonialkriege der Europäer untereinander unmöglich macht und dem alten Kontinent im Konzert der Globalisierung eine unüberhörbare Stimme verleiht?
- Und konnte man sich als mitten in Europa gelegenes Land von einer solchen Entwicklung absentieren, in der Hoffnung, die Nachbarn würden den Erfordernissen schon Rechnung tragen?

* Kardinal Dr. Christoph Schönborn hielt diesen Vortrag am 28. September 2000 im Rahmen des Symposiums der Österreichischen Bischofskonferenz „Identität und Integration. Der Beitrag der Katholischen Kirche zum Verständnis und zur Überwindung von Grenzen in und um Europa“ in Kleinmariazell, Niederösterreich (27. – 30. September 2000).

1 Erklärung der Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 22. bis 24. März 1994, veröffentlicht im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 11 / 28. April 1994.

- Oder wäre es das Einfachste gewesen, sich diesem Dilemma mit dem Hinweis auf die „Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“² zu entziehen und die Europafrage den Politikern zu überlassen?

Den Weg aus diesem Dickicht zeigte uns damals Apostelgeschichte 16,9: „Komm herüber und hilf uns“, bat der Mazedonier im Traum des Völkerapostels – und dieser folgte dem Hilferuf, änderte seinen Missionsweg und betrat den Boden Europas in der Überzeugung, von Gott berufen zu sein, dort das Evangelium zu verkünden. Mühen, Entbehungen, Verfolgungen und den Märtyrertod hat er in Kauf genommen.³ So hat er zur Verbreitung der Kirche über die ganze Welt beigetragen und zugleich auch jene christliche Wurzel gefestigt, die den Baum Europa heute noch trägt.

Paulus ist damals nach Westen gezogen. Wenn wir nun in die Gegenrichtung aufbrechen, um das Werk der Einigung Europas nach Osten voranzutreiben, so haben wir weder Verfolgung noch Märtyrertod zu befürchten; Mühen und Entbehungen werden wir wie der Völkerapostel auf uns nehmen müssen. Die berechtigten Erwartungen der Brüder und Schwestern aus dem Osten sind nicht weniger groß als die des Mazedoniers im Traum des Paulus.

II.

Die Erfahrung der Grenzenlosigkeit, wie sie das Christentum von Beginn an dem Sendungsauftrag seines Stifters und auch dem Wirken des Völkerapostels verdankt, hat nun – in den sechs Jahren seit dem Beitritt zur Europäischen Union – auch das österreichische Volk gemacht, im Guten und im Bösen.

Wer erinnert sich nicht an die erste Reise ohne Reisepaß in ein anderes Mitgliedsland, an die verstaubten Fenster der für immer geschlossenen Abfertigungsgebäude an den Grenzübergängen mit den dauernd auf Grün geschalteten Verkehrsampeln? Eine alte Dame aus einem südöstlichen Nachbarland, die Zeitzeugin des abgelaufenen Jahrhunderts wurde, hat diese ungewohnte Situation mit der Lage vor dem Ersten Weltkrieg verglichen – damals habe man im Südosten Europas fünf Länder mit einem einzigen Reisepaß durchfahren und die notwendigen Ausgaben in einer einzigen Währung begleichen können. Die Erinnerung an jene für immer verloren geglaubten Freiheitsräume ist mehr als historische Reminiszenz; sie ist Ansporn und Nahrung auf unse-

2 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 36, „Die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“.

3 *Apg* 15,36–18,22, „Die zweite Missionsreise des Paulus“.

rem langen Marsch aus Enge, Absperrung und Isolierung. Einst lag Österreich in der Mitte, im Herzen Europas, die Geschichte hat das Land im Bewußtsein Westeuropas zu einem Grenzland gemacht.

Die geschlossenen Schlagbäume bedeuten eine schmerzliche Erfahrung, die gerade hier in Österreich nach dem Krieg, während der Herrschaft des Kommunismus in unseren Nachbarländern, besonders stark zu spüren war. Diese Erfahrung ist freilich auch nach dem Fall der Mauer 1989 nicht gänzlich von uns genommen, ja manchmal wird sie gar noch stärker: Waren wir bis dahin eine friedliche Insel im Herzen Europas mit sprichwörtlich stabilen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, ein Land, dessen neutrale Vermittlerdienste in West und Ost gerne angenommen wurden, so sind wir nun der südöstliche Vorposten der Union, ein Land an der „Schengen-Außengrenze“⁴. Diese Grenze trennt die Menschen, so klagen Bewohner aus den Grenzregionen, von den Nachbarn, Freunden und Verwandten jenseits der Grenze kaum weniger fühlbar als zur Zeit des Eisernen Vorhangs. Diese Grenze macht zwei Drittel unseres gesamten Grenzverlaufes aus und ist – umgelegt auf Bevölkerungszahlen – fast zehnmal so lang wie die Schengen-Außengrenze der Bundesrepublik Deutschland. Das ist auch der Grund für einige Vorbehalte, die schon bei den Beitrittsverhandlungen deutlich geworden sind.

Innerhalb der Union ist den Österreichern diese Stellung gerade in jüngster Zeit erneut schmerzlich bewußt geworden. Durch die Sanktionen der vierzehn Mitgliedsländer gegen Österreich hat unser Land, trotz mancher wohlmeinender Stimme innerhalb der Gemeinschaft, eine ganz neue Isolationserfahrung machen müssen. Viele haben sich die Frage gestellt, ob solches unter vergleichbaren Umständen auch den großen Mitgliedsländern hätte widerfahren können, oder jenen Kleinstaaten, die sich innerhalb der Union in wirksamen Beistandsallianzen organisiert haben.

Andererseits stellen gerade solche Verbindungen eine Chance für die Zukunft dar. Wie die nordischen Staaten oder die BENELUX-Länder auf regionaler Ebene „Kooperationsnetzwerke“ unterhalten⁵, die nicht nur geographisch, sondern auch kulturell und historisch begründet sind, so eröffnet der Beitritt der

4 Vgl. die am 14. Juni 1985 und am 19. Juni 1990 in Schengen unterzeichneten Übereinkommen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen der Mitgliedsländer sowie das Protokoll über die Einbeziehung des Schengen-Besitzstandes in den Rahmen der Europäischen Union gemäß Beifügung zum Amsterdamer Vertrag.

5 Rede der Bundesministerin für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner vor der Generalversammlung des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa vom 14. Juli 2000, Manuskript, S. 10.

Brüder und Schwestern aus dem Osten die große Chance, auch innerhalb der Länder Zentraleuropas wieder jenes Zusammengehörigkeitsgefühl zu beleben, das auf Fundamenten ruht, die von vielen Generationen vor uns gelegt worden sind. Dabei geht es nicht um geographische Kraftfelder, noch um politische Machtkartelle. Sondern es geht um einen grundsätzlichen Gleichklang der Lebensinteressen, den unzählige Verwandtschaften, Freundschaften und Partnerschaften im Lauf der Jahrhunderte geschaffen haben. Wer von uns fühlt sich wirklich im Ausland, wenn er die „Schengen-Grenze“ überschreitet?

III.

Was kann die Kirche tun? Was ist ihre Position, ihre Aufgabe, ihr unverzichtbarer Beitrag, um den Prozeß der „Europäisierung Europas“, den der Heilige Vater anlässlich seines letzten Wien-Besuches am 20. Juni 1998 so nachdrücklich eingemahnt hat⁶, in dieser entscheidenden Phase voranzubringen und die „Schengen-Grenze“ durch jene paulinische Grenzenlosigkeit zu ersetzen, von der eingangs die Rede war?

1. Der Präsident des Club of Rome hat die Katholische Kirche das „älteste Globalinstitut der Welt mit einem Propheten an der Spitze“ genannt. Das sollten wir uns in Erinnerung rufen! Die Kirche ist diesseits und jenseits der „Schengen-Grenze“ seit jeher präsent und tätig für das Heil der Menschen, ohne jegliche Differenzierung nach Staats- oder Volkszugehörigkeit. Wie ein heilender Verband legt sich eine Fülle von grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen Grenzpfarren und Grenzdiözesen über die offene Wunde der „Schengen-Grenze“.

Zum anderen aber sollten wir bedenken, daß unser gemeinsamer Glaube, das Evangelium, zu dessen Verkündung der Völkerapostel nach Mazedonien gekommen ist, eine unverzichtbare Leitlinie und Motivationsquelle darstellt, um die „Schengen-Grenze“ ohne schuldhaftes Zögern zu überschreiten. Der Glaube verweist uns auf die gottebenbildliche Würde der Menschen, die durch das Erlösungswerk Jesu Christi zu seinen Brüdern und Schwestern und zu Erben des Gottesreiches geworden sind. Jede Grenze, die fällt, jede Mauer, die einstürzt und dadurch den Brüdern und Schwestern „dahinter“ vergleichbare Start- und Lebensbedingungen ermöglicht, bedeutet einen Schritt zur uns aufgegebenen keimhaften Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden. Dies gilt nicht nur für die Grenzen durch die Landschaft, sondern mehr noch für

6 Ansprache von Papst Johannes Paul II. am 20. Juni 1998 in der Wiener Hofburg.

die Grenzen durch die Herzen, für jene Grenzen, die Bitternis, Aus-Grenzung und Deklassierung verursachen und am Ende gerade jene Besitzstände gefährden, zu deren Erhaltung diese Grenzen geschaffen und verteidigt werden. Die Europäisierung Europas, welche dem Abbau dieser Grenzen innerhalb des alten Kontinentes gewidmet ist, sollte nach Meinung der Kirche keinesfalls um den Preis neuer Grenzen erkaufte werden, weder gegenüber der Dritten Welt, deren Situation sich insbesondere auf dem südlichen Nachbarcontinent stündlich verschlechtert, noch innerhalb der Union und ihrer Kandidatenländer durch Schaffung eines hegemonialen Kerneuropa⁷, das nicht allen Mitgliedsländern offensteht.

2. Ein aus christlicher Sicht überhöhter Preis für die Europäisierung Europas wäre auch die Nivellierung der kulturellen Vielheit. Der bunte Teppich nationaler und regionaler Eigenheiten, die in vielhundertjährigen Traditionen wurzeln und das einzigartige Proprium des alten Kontinentes bilden, ist ein wertvolles und unverzichtbares Gut. Die Kirche respektiert und pflegt diese nationalen und regionalen Traditionen, sie sind Grundpfeiler der Geborgenheit für die Menschen in ihren Siedlungsräumen. Nach einer soeben veröffentlichten Umfrage gehört das so oft mißbrauchte Wort „Heimat“ in Österreich nach wie vor zu den attraktivsten Wörtern unserer Sprache. Auch in diesem Bereich gilt das christliche Prinzip der Subsidiarität: Heute mehr denn je begreift und schätzt der Mensch seine nationalen und regionalen Wurzeln als identitätsstiftendes, bergendes Bollwerk gegen alle Stürme der Globalisierung. Nationale Identität in postnationalem Umfeld erfordert tägliches Bekenntnis zu diesen Wurzeln. Klar umrissene Standpunkte im kulturell-geistig-weltanschaulichen Bereich sind die Voraussetzungen für fruchtbaren, angst- und vorurteilsfreien Dialog der verschiedenen Kulturen. Grenzenloses Christentum bedeutet nicht Nivellierung.

Auf dem Fundament ihrer geschichtlichen, kulturellen und geistigen Werte wird die Identität der einzelnen Mitgliedsländer der Union auch in einem integrierten Europa unverwechselbar feststehen, auch wenn die alten Grenzlinien in ihrer Bedeutung verblaßt oder ganz verschwunden sein werden.

7 Vgl. die Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer vom 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität in Berlin zum Thema „Gedanken über die Finalität der europäischen Integration“, den Brief des französischen Außenministers Hubert Védrine vom 8. Juni 2000 an den deutschen Außenminister mit der Fragestellung „Klassischer Föderalismus oder Föderation von Nationalstaaten?“, sowie das Streitgespräch zwischen Joschka Fischer und Jean-Pierre Chevènement zum gleichen Thema, veröffentlicht in: Die Zeit, Nr. 26 / 21. Juni 2000.

„Nur selbstbewußte, in sich selbst ruhende Nationen, die sich nach ihren eigenen Traditionen und Begriffen definieren, sind den Herausforderungen der Globalisierung gewachsen. Das Abtreten souveräner Rechte an (supranationale Strukturen) braucht Selbstbewußtsein und eine stabile Identität.“⁸

Die Kandidatenländer, deren Beitritt wir erstreben, werden das kulturelle, religiöse und weltanschauliche Spektrum der Union vergrößern und bereichern, ohne ihren kostbaren nationalen und regionalen Eigenstand zu beeinträchtigen oder aufzugeben.

3. Unser Glaube lehrt aber auch, daß das Gottesreich auf Erden in all seiner Unfertigkeit und Unvollkommenheit nur ein Vorausbild jenes Reiches ist, in dem die Sonne nicht mehr untergeht und alle Tränen getrocknet werden, jenes Reiches, dessen Erlangung alle Mühe dieser Welt überreichlich lohnen wird. Wer dieses Reich im Blick hat, dessen Leben von Jenseitshoffnung getragen ist, der hat auch einen Blick für die großen Aufgaben der irdischen Menschheit. Nur dann wird er auch in der Lage sein, Anstrengungen und Verzicht auf sich zu nehmen für die Europäisierung Europas, für die Zusammenführung der Länder und Völker diesseits und jenseits der „Schengen-Grenze“. Wer aber nur auf sich selbst schaut, wer das diesseitige Leben als „letzte Gelegenheit“ betrachtet⁹, der wird in der eigenen Familie, im eigenen Land und noch viel mehr in einem jetzt erst in Umrissen entstehenden europäisierten Europa zum Diener seiner selbst und damit unfähig zur Erreichung des großen Gemeinschaftsziels. Dieser Tendenz zur Vereinzelung, die man mehr und mehr in Europa beobachten kann, müssen wir entgegenwirken. Hier gilt es, den großen Horizont des Glaubens aufzuzeigen, damit der alte Kontinent seine Seele wiedergewinnt, die er in jahrzehntelanger Fixierung auf wirtschaftliche Sachverhalte weithin verloren hat.

Allein werden wir dazu nicht in der Lage sein; aber in jener alle Religions- und Weltanschauungsgrenzen überschreitenden Gemeinschaft der Gutgesinnten, auf die der Heilige Vater in seiner Enzyklika *Centesimus annus* seine Hoffnung gesetzt hat¹⁰, werden wir Salz der Erde, Licht der Welt und in Europa eine unüberhörbare Stimme sein.

8 Robert Amlung (Straßburg), Postnational. Beitrag zur Frage der „postnationalen Nationalstaaten“, in: *Die Zeit*, a. a. O., S. 20.

9 Marianne Gronemeyer, *Das Leben als letzte Gelegenheit. Sicherheitsbedürfnis und Zeitknappheit*, Primusverlag 1996.

10 Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, 60.

Österreich, Polen und Europa – Hoffnungen, Erfahrungen, Herausforderungen

Egon Kapellari *

I. Vorbemerkungen

Das Thema „Europa“ führt uns heute in Lublin – in der Mitte Europas – zusammen. Wir verweilen hier besonders auch im Gedenken an den Papst aus Polen, Johannes Paul II., der eine wahrhaft europäische Gestalt ist. Und wir tun dies in Dankbarkeit dafür, daß gestern vor 20 Jahren ein gegen ihn gerichtetes todbringendes Attentat gescheitert ist. Die Entwicklung der Idee eines vereinten Europa hat seitens des Heiligen Stuhls schon zur Zeit der Gründerväter Robert Schuman, Alcide de Gasperi, Jean Monnet und Konrad Adenauer durch Papst Pius XII. zahlreiche Impulse erfahren. Dieser Papst hat die Sehnsucht der Menschen, es möge nach den Verwüstungen durch den Zweiten Weltkrieg und vor der neuen Teilung des Kontinents durch die Politik des Kommunismus ein neues Europa entstehen, immer wieder eindrucksvoll zur Sprache gebracht und kann daher selbst als ein solcher Gründervater bezeichnet werden. Der gegenwärtige Papst hat die Schubkraft des kirchlichen Einsatzes für eine europäische Integration gewaltig verstärkt. Seine Kraft ist besonders auch eine Frucht des Leidens des polnischen Volkes durch den Nationalsozialismus und den Kommunismus.

Ich bin eingeladen worden, vor diesem illustren Forum über Hoffnungen, Erfahrungen und Herausforderungen betreffend das Projekt einer zunehmenden Einigung Europas aus der Perspektive eines Bischofs aus Österreich zu sprechen. Österreich galt bis vor zwei Jahren als ein Musterland im Ensem-

* In seiner Eigenschaft als Europareferent der Österreichischen Bischofskonferenz war Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari eingeladen, am 14. Mai 2001 diesen Vortrag an der Katholischen Universität Lublin, Polen, zu halten.

ble der Europäischen Union. Ein Regierungswechsel hat dann im Ausland den Eindruck erweckt, die Politik Österreichs habe den Standard westeuropäischer Demokratien preisgegeben. Eine der Hauptursachen dafür war die besonders auch von der Kirche kritisierte populistische Rhetorik einer der neuen Regierungsparteien. Die anderen EU-Staaten haben dann versucht, Österreich international zu isolieren. Indessen haben sich die Nebel gelichtet. Österreich zeigt sich wieder als ein Staat mit Vorzügen und Fehlern, die im europäischen Vergleich bestehen können, und die Europäische Union hat verstanden, daß man die relative Autonomie ihrer Mitglieder stärker beachten und achten muß. Österreich war durch Jahrhunderte ein Brückenland in Europa: ein Raum der Begegnung zwischen Nord und Süd, Ost und West. Die Österreichische Donaumonarchie hat trotz ihrer strukturellen Defizite und politischen Fehler viel von dem verwirklicht, was unter heutigen Voraussetzungen viele Menschen von einer noch besser entwickelten Europäischen Union und deren Assoziationen mit anderen europäischen Staaten erwarten. Der Papst hat bei seinen drei Besuchen in Österreich immer wieder auf die Chance und den Auftrag Österreichs verwiesen, im mitteleuropäischen Raum ein Land integrierender Vermittlung zu sein.

Meine neue Bischofsstadt Graz und das sie umgebende Land Steiermark waren durch Jahrhunderte eine bedeutsame europäische Adresse mit Ausstrahlung weit hinein in den südosteuropäischen Raum. Die Kirche von Graz versucht heute, diese Tradition mit neuer Kraft fortzusetzen. Für das Jahr 2003 ist Graz der Rang einer Kulturhauptstadt Europas zugesprochen. Dies ist für die Kirche eine Herausforderung, sich als eine gestaltende Kraft auch inmitten der heutigen Lebenskultur und der Kunst als Kultur im engeren Sinne dieses Wortes zu erweisen.

Für die ehrende Einladung nach Lublin und an seine in der ganzen katholischen Welt bekannte und geachtete Katholische Universität danke ich und überbringe Grüße des österreichischen Episkopates und besonders des Erzbischofs von Wien, Kardinal Christoph Schönborn. Die Geschichte Polens und die Geschichte Österreichs, zumal Wiens, sind auf vielfältigste Weise miteinander verbunden. Unvergessen ist und bleibt in Österreich die Errettung Wiens vor der Eroberung durch ein türkisches Heer im Jahr 1683 durch die entscheidende Hilfe des polnischen Königs Johann Sobieski. In diesem Zusammenhang darf aber auch das große Leid nicht vergessen werden, das Polen durch die Beteiligung Österreichs an seinen Teilungen auferlegt wurde, wenn auch die Kaiserin Maria Theresia der ersten Teilung Polens nur unter Tränen

zugestimmt hat und wenn auch die österreichische Herrschaft im Vergleich zur Politik Rußlands und Preußens bedeutend milder war und z. B. im Justiz- und Schulwesen Fortschritte erbracht hat. Schon gar darf aber hier nicht vergessen werden, was Polen zur Zeit des Nationalsozialismus auch durch Verantwortliche aus Österreich an ungeheurem Bösen angetan worden ist.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Polen sind nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem auf kirchlicher Ebene stetig gewachsen, sind immer zahlreicher und dichter geworden. Kardinal Schönborn hat vor kurzem gesagt, daß die sogenannte „Osterweiterung“ der Europäischen Union – wir sprechen mit dem Heiligen Vater lieber, weil angemessener, von „Europäisierung der Europäischen Union“ – innerhalb der Kirche schon vollzogen ist. Es gibt zahlreiche Partnerschaften zwischen Westen und Osten, von denen viele weit hinter das Wendejahr 1989 zurückreichen. Ich erinnere hier in Auswahl an die bis heute dauernde segensreiche Tätigkeit der Stiftung „Jani-neum“ in Wien.

II. Österreich und die Europäische Union

Wenn heute in Österreich oder Deutschland von Europa gesprochen wird, dann geht es meist nur um Fragen der Europäischen Union, und da wieder vor allem um wirtschaftliche und daraus resultierende politische Fragen. Weitaus seltener werden Fragen einer gemeinsamen europäischen Wertordnung angesprochen. Immerhin hat die in Nizza approbierte Grundrechtecharta der Europäischen Union einige fundamentale ethische Diskussionen ausgelöst. Und das neue holländische Gesetz zur Legitimierung der Tötung auf Verlangen hat auch in Österreich einen Chor von Stimmen wachgerufen, die sagen, daß die Niederlande sich damit aus einer gemeinsamen europäischen Wertordnung entfernt haben. Es waren die Stimmen von Politikern, aber auch von Journalisten und selbstverständlich die Stimmen der Bischöfe. Demoskopische Untersuchungen haben aber erschreckenderweise ergeben, daß ein Großteil der Bevölkerung Österreichs in Konsequenz eines diffusen Gefühls von Mitleid ein Recht auf Selbstmord und auf Hilfe dazu akzeptiert. Dies ist eine ungeheure Herausforderung für die Kirche in unserem Land. Geduldige Argumentation und dazwischen auch prophetische Schelte müssen zum Einsatz kommen, um der Zivilgesellschaft deutlich zu machen, daß es beim Kampf der Kirche um den Schutz des Lebens und der Würde des Menschen – des geborenen und noch nicht geborenen, des behinderten und des

entfalteten Menschen – nicht bloß um eine katholische Sondermoral geht, sondern daß hier für jeden Zeitgenossen der Spruch „Tua res agitur“ in Geltung ist. Wenn diese Interventionen der Kirche für eine umfassende Kultur des Lebens vergeblich sein sollten, dann wird die Zivilgesellschaft durch Leiden lernen müssen, daß manche Wege der Moderne Sackgassen sind und daß eine rasche Umkehr – auch betreffend einige Praktiken der Biotechnik und Biomedizin – dringend geboten wäre.

Eine der in Österreich und Deutschland jetzt besonders oft gestellten Fragen betreffend das Projekt einer zunehmenden Einigung Europas betrifft die Geschwindigkeit der territorialen Erweiterung der Europäischen Union unter Einschluß von Polen als dem mit 38 Millionen Einwohnern größten dafür in Frage stehenden Land. Die österreichischen Bischöfe haben bei ihrer jüngsten Konferenz in Mariazell an die politischen und gesellschaftlichen Kräfte in Österreich appelliert, sie mögen der Mitarbeit an der weitergehenden Einigung Europas Vorrang einräumen. Die Bischöfe haben damit auch einer Intention des Heiligen Vaters entsprochen, der am 20. Juni 1998 vor Politikern und Diplomaten in der Wiener Hofburg darauf verwiesen hat, daß auch in Österreich „wenige Jahre nach dem Votum der Österreicher für den Beitritt zur Europäischen Union Europa-Skeptizismus und Frustration um sich greifen“. Wien sei dennoch Zentrum vieler Hoffnungen, vor allem für jene Länder, die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union aufgenommen haben. Wörtlich sagte der Papst: „Ich hoffe, daß Schritte gelingen, um den Westen und den Osten dieses Kontinents einander näher zu bringen, jene beiden Lungen, ohne die Europa nicht atmen kann.“ Und er fügte hinzu: „Die Verschiedenheit der östlichen und westlichen Traditionen wird die Kultur Europas bereichern sowie durch deren Bewahrung und gegenseitige Ausleuchtung als Grundlage für die ersehnte geistige Erneuerung dienen. Deshalb sollte weniger von einer Osterweiterung als vielmehr von einer Europäisierung der Europäischen Union gesprochen werden.“

Die Bischöfe Österreichs haben für ihr Eintreten zugunsten einer raschen Integration der sogenannten Kandidatenländer in die Europäische Union auch Kritik wachgerufen. Man hat sie sogar als „Einpeitscher“ im Dienst eines Projekts bezeichnet, das der Kirche und ihrem Auftrag zur Evangelisierung ohnedies nur schade, wie ein Blick auf die neue Grundrechtecharta der Europäischen Union zeigen könne. Die Bischöfe werden sich durch solche Stimmungen gewiß nicht zum Schweigen bringen lassen. Diese Stimmen zeigen aber, daß nicht nur die Regierungen, sondern auch die Kirche der Bevöl-

kerung viel Information und Motivation geben muß, damit die berechtigte Kritik an Defiziten und Fehlern der Europäischen Union nicht die Hoffnungen zerstören kann, die für den Papst und für uns alle mit dem Projekt einer zunehmenden europäischen Integration verbunden sind.

Neuerdings haben die Regierungen Deutschlands und Österreichs eine siebenjährige Übergangsfrist bis zur Schaffung eines freien Arbeitsmarktes unter Einschluß der neuen Mitgliedsländer gefordert. Dies hat begrifflicherweise Enttäuschung, besonders auch in Polen, bewirkt. Außenminister Wladyslaw Bartoszewski, der mit Österreich besonders verbunden ist, hat schon im November vorigen Jahres kritisch angemerkt, man habe in Wien seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Chance außer Acht gelassen, Österreichs Rolle im Donaauraum aktiver zu nutzen. Diese Kritik stimmt mit vielen Stimmen in Österreich überein.

Interessenvertreter von Arbeitnehmern in Österreich und Deutschland befürchten, daß Pendler aus EU-Kandidatenländern mit niedrigen Löhnen zufrieden sein und daher heimische Arbeitskräfte vom Arbeitsplatz verdrängen könnten. Die Regierungen sind sensibel für diese Befürchtungen. Da Portugal und Spanien bei ihrem Eintritt in die Europäische Union auch lange Übergangsfristen auferlegt bekamen, die dann wegen der günstigen Wirtschaftsentwicklung stark verkürzt wurden, sollte man vielleicht auch in Polen diesbezüglich nicht allzu besorgt sein. Es ist in diesem Zusammenhang nicht zu vergessen, daß Polen und andere Länder auch von der Europäischen Union viele Übergangsregelungen erwarten.

Trotz aller Kritik an vielen Details der Entwicklung und des gegenwärtigen Zustands der Europäischen Union und trotz aller Reduzierung der Europa-Euphorie dominiert in Österreich die Überzeugung, daß der begonnene Prozeß der zunehmenden Integration Europas irreversibel ist. Vor kurzem hat zum Beispiel der Bürgermeister von Wien nachdrücklich gesagt, daß die Erweiterung der Europäischen Union eine große Aufwertung für Wien als Donaumetropole bewirken wird. Christen, die über viel politische und kulturelle Sachkompetenz verfügen, sollten sich durch Zuspruch, aber auch durch kompetente Kritik am Prozeß der europäischen Integration nach Kräften beteiligen. Die österreichischen Bischöfe haben vor dem Plebiszit über einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1994 zwar keine direkte Empfehlung für ein Ja zu diesem Schritt gegeben. Sie haben aber nachdrücklich darauf verwiesen, daß Europa besonders nach dem Wendejahr 1989 ein großer Bauplatz geworden ist, auf welchem die Christen und ihre

Gemeinschaften gestaltend mitbauen sollen. Die Zustimmung der Bevölkerung war mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen im internationalen Vergleich sehr hoch, und die Kirche hatte daran gewiß einen großen Anteil.

Hinter allen – oft sehr bedrängenden – tagespolitischen Themen betreffend die Europäische Union, wie z. B. Fragen der Agrarpolitik, des Arbeitsmarktes und der Migration, dürfen in Österreich und im gesamten Raum der Europäischen Union fundamentalere Fragen nicht verschwiegen oder gar vergessen werden. Es sind Fragen der Philosophie, der Religion – Fragen der Ethik und der Spiritualität. Die Suspendierung solcher Fragen würde jenen Euro-Skeptizismus und jene Frustration verstärken, zu deren Überwindung der Heilige Vater im Jahr 1998 bei seinem dritten Österreichbesuch in Wien aufgerufen hat. Man kann diese Fragen und ihre vielen Themen den zwei umfassenderen Fragen „Welches Europa haben wir?“ und „Welches Europa wollen wir?“ zuordnen.

III. Welches Europa haben wir?

Europa ist geographisch nur eine riesige Halbinsel im Verbund „Eurasien“. Ein eigener von Asien abgehobener Erdteil ist es nur kraft seiner Prägung durch Geschichte und Kultur. Dadurch wurde der europäische Kontinent vor allem in der Neuzeit zum Zentrum von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik – zu jenem Teil der Erde, in dem sich „auf engstem Raum die höchste Kraft des Völkerlebens“ zusammendrängte (W. Schulz). Der französische Philosoph Remi Brague ist der Überzeugung, daß Europa seinen Aufstieg eben seiner geographischen Randlage verdankt.

Europa ist nicht die Wiege der großen Weltreligionen, auch nicht die Wiege des Christentums. Das Christentum hat aber in seiner bisherigen Geschichte Europa länger und stärker geprägt als alle anderen Kontinente und wird hier trotz mancher Krisen weiter besonders prägend bleiben. Andere tragende und nährenden Wurzeln Europas dürfen nicht vergessen werden. Sie sind in unsystematischer Auswahl benannt hellenistisch, römisch, keltisch, slawisch, germanisch, islamisch, afrikanisch und anderes mehr. Das Christentum war aber ein Großteil von dem, was man metaphorisch die Seele Europas genannt hat, und ist es bis heute trotz aller Umbrüche und Abbrüche geblieben. Die in Deutschland sehr erregt geführte Debatte, ob es so etwas wie eine europäische Leitkultur gibt oder geben soll, ist mit der Frage nach der Geltung des Christentums in Europa unabweisbar verbunden.

Romano Prodi, der Präsident der EU-Kommission, hat im vergangenen Jahr im Vatikan-Pavillon der Weltausstellung in Hannover gesagt, es sollten für die EU-Grundrechtecharta die christlichen Werte zur Grundlage genommen werden: „Sie haben uns viel gebracht. Vom Christentum stammen der Respekt vor dem Nächsten, das Verantwortungsgefühl für die demokratische Gesellschaft. Und darüber hinaus haben wir aus der Geschichte des Christentums gelernt, daß eine perfekte Gesellschaft nicht existiert“, sagte Prodi. Er hat sich damit in bezug auf die vor kurzem beschlossene Grundrechtecharta der EU freilich nur zum Teil durchgesetzt.

Europa ist die Heimat alter Kulturen. Es ist aber auch der Kontinent der großen Kriege, der Revolutionen und des erobernden Ausgreifens auf alle anderen Kontinente. Es ist die Wiege der heute global wirksamen naturwissenschaftlich-technischen Zivilisation, aber auch der Raum, von welchem die Formulierung der Menschenrechte ausgegangen ist, die wesentlich im biblischen Gedankengut gründen. Europa war nie und ist auch heute nicht eine feste Größe, die man begrifflich oder politisch klar abgrenzen könnte. Versuche, Europa auf den Begriff zu bringen, kreisen um Begriffe wie „Europäische Identität“ oder „Gemeinsame europäische Werte“. Man nennt hier vor allem Menschenrechte, Demokratie, Humanismus und Aufklärung. Gerne spricht man von der „Seele Europas“. Jacques Delors hat als Präsident der Europäischen Kommission gesagt, man müsse Europa eine Seele geben. Dieses Desiderat ist indessen zu einem geflügelten Wort geworden. Die metaphorische Wortprägung „Seele“ eines Landes oder gar Kontinents wird von Kulturphilosophen, Literaten, Psychotherapeuten und auch von Theologen gerne verwendet. Vielleicht sollte man aber das Wort Seele in einem solchen Zusammenhang durch das freilich ebenfalls nicht randscharfe Wort „Lebenskultur“ oder „Identität“ ersetzen. Dazu gehört in Europa das Beste, das in ungefähr dreitausend Jahren aus Synthesen zwischen Jerusalem, Athen und Rom gewachsen ist. Der Felsen von Golgota, die Athener Akropolis und das römische Kapitol seien die drei beherrschenden Anteile am Fundament des gemeinsamen Hauses Europa, ist in schöner Metaphorik gesagt worden. Gemeint sind das Römische Recht, die griechische Weisheit und das Evangelium als Kräfte, die Europa gestaltet haben. Mit der Bergpredigt kann man keinen Staat regieren, hat der deutsche Kanzler Bismarck im 19. Jahrhundert gesagt. Diesem nüchternen Politiker ist aber die komplementäre Wahrheit entgegenzuhalten, daß ein Staat ohne eine Fülle von Fermenten gelebter Bergpredigt nicht gedeihen kann.

Vor einigen Jahrzehnten schien Europa müde geworden zu sein, eine „Alte Welt“ in doppeltem Wortsinn, scheinbar unaufhebbar gespalten in zwei Machtblöcke und als Westeuropa bedroht durch eine globale Marginalisierung. Das Projekt „Europäische Einigung“ hat seither wesentlich dazu beigetragen, diese Flaute zu überwinden. Daß einige Staaten, die in zwei Weltkriegen einander feindlich gegenüberstanden, nun in der Europäischen Union eine weiträumige europäische Friedenszone bilden und daß trotz vieler alter und neuer sozialer Wunden der Wohlstand in den EU-Ländern im Ganzen sehr zugenommen hat, gehört zu den großen Aktiva einer politischen Bilanz Europas zu Ende des 20. Jahrhunderts. Diese Bilanz markiert aber nur ein Etappenziel, sie weist über sich hinaus in eine erhoffte bessere Zukunft.

Die Bilanz Europas weist innerhalb wie außerhalb des Raumes der 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union freilich auch viele alte und neue Passiva auf. In der Predigt zu meiner Amtseinführung vor zwei Wochen habe ich in der Kathedrale von Graz gesagt: Europa im Ganzen hat es heute schwer und wird es morgen schwer haben, weil Grenzen und Dämme, die das menschliche Leben zumal an seinem Anfang und an seinem Ende geschützt und Ehe wie Familie stabilisiert haben, nun in Frage stehen oder schon zerstört sind. Der Mensch droht zum Produkt einer lukrativen Humanindustrie zu werden. Der Kontinent Europa ist paradoxerweise ein „Morgenland“ für wissenschaftliche und ökonomische Innovation und zugleich ein demographisches „Abendland“. Länder wie Österreich vergeisen auf bedrohliche Weise. So betrachtet ist der alte Kontinent auch ein müder Kontinent. Und Gott ist vor vielen Türen in Europa ein Fremder wie auf keinem anderen Kontinent. Zugleich gibt es in Europa auch viele Frischzellen in Gesellschaft und Kirche, viele neue Aufbrüche, die freilich noch viel mehr zusammenfinden, zusammenwachsen müßten. „Mors et vita duello conflixere mirando“ – „Tod und Leben kämpften in seltsamem Zweikampf“ – diese Zeile aus der Liturgie des Ostersonntags gilt generaldiagnostisch auch für die heutige Situation Europas. Als Christen dürfen wir uns dabei nicht in die Rolle von Zuschauern drängen lassen. Wir müssen auf dem Bauplatz Europa mitbauen, damit das Leben gestärkt wird.

IV. Welches Europa wollen wir?

Der Erzbischof von Paris, Kardinal Jean Lustiger, hat mit der ihm eigenen Kraft der Sprache die Franzosen, die Europäer dazu gemahnt, sich erneut auf die christlichen Quellen unserer Kultur zu besinnen, um ein wirksames

Heilmittel für die aktuellen Probleme zu finden. Eine praktische Anwendung dieses Desiderats war die erfolgreiche Initiative des Bürgermeisters der französischen Satellitenstadt Evry bei Paris zum Bau einer neuen Kathedrale. Evry war eine häßliche Agglomeration von Bauten ohne ein urbanes Zentrum. Der Bürgermeister wollte ein solches Zentrum, bestehend vor allem aus Rathaus, Bibliothek, Kunstgalerie und einer Kathedrale. Die materiell sehr arme Diözese hatte lange Zeit nicht den Mut, eine solche Initiative mitzutragen, tat es aber dann doch. Diese erste seit 100 Jahren neu erbaute Kathedrale Frankreichs, ein Werk des Schweizer Architekten Botta, ist nun mit dem Rathaus und mit den Häusern für Wissenschaft und Kunst die Mitte und auch ein guter Teil der „Seele“ dieser neuen Stadt. Politik, Wissenschaft, Kunst und Religion wirken zusammen in einer neuen Allianz, die seit der Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution zerbrochen oder mindestens schwer gestört war.

Jahrzehnte vorher haben die katholischen Arbeiter von Nova Huta bei Krakau gegen die kommunistischen Machthaber den Bau einer großen neuen Kirche durchgesetzt, der für ganz Polen und weit darüber hinaus ein Zeichen der Hoffnung auf eine andere, eine neue Gesellschaft wurde.

Die Kathedrale von Evry und die Kirche von Nova Huta sind Symbole für ein Europa, das viele suchen – ein Europa, das mindestens im Raum der Europäischen Union in ihrer jetzigen und zukünftigen Ausdehnung von solchen Allianzen geprägt sein sollte: Allianzen für eine volle Verwirklichung der Menschenrechte, für eine sich ständig von ihren Idealen her erneuernde Demokratie, die den Prinzipien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität verpflichtet ist; Allianzen für die Achtung vor dem menschlichen Leben in allen Phasen von der Empfängnis bis zum Tod, für die Stärkung der Familie, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die ökologische Verantwortung für die Umwelt als Mitwelt und Allianzen für ein solches Vertrauen in die Zukunft, daß die Überalterung der Gesellschaft nicht nur durch Zuwanderung verhindert werden kann; Allianzen schließlich auch für eine weltweite Solidarität in allen echt humanitären Anliegen.

Mächtige Kreise lehnen eine christliche Fundierung und Formierung Europas ab, hat der Apostolische Nuntius in Wien vor kurzem in einem „tour d’ horizon“ bezogen auf Europa gesagt. Als Christen sind wir aber davon überzeugt, daß ein neues Europa nicht ohne oder gegen die Christen, das Christentum gebaut werden kann. Die christlichen Kirchen und Gemeinschaften in Europa haben trotz vieler Erosionen des sogenannten katholischen und christli-

chen Milieus viel größere Ressourcen an Spiritualität, Solidarität und Barmherzigkeit als andere große Gemeinschaften auf diesem Kontinent. Diese Ressourcen erfahren besonders auch durch die vom Papst ausgehenden Initiativen eine beständige Aktivierung. Man denke beispielsweise an die Weltjugendtreffen in Santiago di Compostela, Tschenstochau, Paris und jüngst in Rom.

Wiederholt hat der Papst gesagt, niemand in Europa sollte Angst davor haben, daß ein erstarktes Christentum eine Macht der Intoleranz werden könnte. Im Gegenteil kann das Christentum ungemein viel dazu beitragen, daß Europa nicht ein Abendland im negativen Sinn dieses Wortes bleibt oder wird, sondern das Morgenland einer besseren Zukunft.

Die Christen helfen nach unserer Überzeugung dem Projekt einer Erneuerung Europas, wenn sie sich innerhalb wie außerhalb des Raums der Europäischen Union nicht an den Rand der Gesellschaft drängen lassen. Dies gilt besonders für Länder wie Frankreich, wo das Prinzip der Laizität auf Kosten der Katholischen Kirche wie eine Mumie konserviert wird, während ein selbstbewußter Islam sich anschickt, der laizistischen Gesellschaft ganz neue und unbequeme Fragen zu stellen.

In diesem Zusammenhang kann aber auf einige Fortschritte betreffend das Verhältnis der Europäischen Union zu Religion im allgemeinen und zu den Kirchen im besonderen hingewiesen werden. Einen solchen Fortschritt markiert die sogenannte „Kirchenklausel“, die von der Regierungskonferenz der EU am 17. Juni 1997 in der Erklärung Nr. 11 im III. Teil der Schlußakte des Vertrags von Amsterdam beschlossen wurde. Sie lautet: „Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht. Die EU achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.“

Um das Zustandekommen dieser Kirchenklausel hat sich die COMECE, die in Brüssel angesiedelte Kommission der Bischofskonferenzen der EU-Länder, besonders verdient gemacht. Zumal die Vertreter Deutschlands, aber auch Österreichs waren hier sehr kompetent am Werk. Diese „Kirchenklausel“ sollte für die Katholische Kirche in den einzelnen Ländern, die der EU bereits angehören oder angehören werden, Anlaß sein, sich nachhaltig mit Fragen einer Verbesserung des Staatskirchenrechtes im eigenen Land und im internationalen Vergleich zu befassen. Der Bogen von der zu überwindenden „Laicité“ in Frankreich bis zur hochorganisierten Beziehung zwischen Kirche und Staat in Deutschland ist sehr breit. Österreich hat ein ziemlich gut funktionierendes Modell partnerschaftlicher Kooperation zwischen Kir-

che und Staat. Die Österreichische Bischofskonferenz wird im kommenden Jahr ein internationales Symposium zu diesem Fragenkomplex als Dienst an den Ortskirchen in den Nachbarstaaten veranstalten.

Auch die in vieler Hinsicht enttäuschende Grundrechtecharta der Europäischen Union hat durch beharrliche Interventionen der COMECE einige Verbesserungen erfahren. So gelang es, das Recht der kollektiven Religionsfreiheit in Artikel 10 zu verankern. Auch der Hinweis in Artikel 52, daß die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention als Mindeststandard der neuen Charta zugrunde liegen, ist positiv zu bewerten. Ein ausdrücklicher Bezug der Charta auf das religiöse Erbe Europas wurde durch die französische Regierung abgelehnt. Sie akzeptierte nur einen Hinweis auf das „spirituelle und moralische Erbe“, während die deutsche Übersetzung unter Zuhilfenahme eines übersetzungstechnischen Kunstgriffes vom „geistig-religiösen und sittlichen Erbe“ spricht. Die Diskussion über die den Europäern gemeinsamen bzw. unterschiedlichen Wertvorstellungen ist damit nicht beendet, sondern eher verstärkt worden.

Kehren wir nochmals zur Frage zurück: Welches Europa sollen wir als katholische Christen gemäß den Maßstäben des Evangeliums erstreben? Ich nenne darauf bezogen sechs Desiderate:

1. Wir wollen ein befriedetes Europa. Der Raum der Europäischen Union ist abgesehen von Destabilisierungen in Nordirland und Spanien bereits eine Friedenszone, und die EU soll mehr und mehr eine Kraft zum Frieden im gesamteuropäischen Raum bis zum Ural und Kleinasien werden. Wir wissen, daß die Kraft für eine „Pax Europaea“ wesentlich von der „Pax Christi“, vom Dienst der Christen Europas an diesem Frieden, abhängt.

2. Wir wollen Europa als einen Raum sozialer Gerechtigkeit, in welchem auch die Kräfte für eine weltweite Solidarität besonders mit Völkern in großer Not immer stärker werden. Dieser Friede ist gemäß dem Wahlspruch Papst Pius XII. ein Werk der Gerechtigkeit und darüber hinaus eine Frucht von Barmherzigkeit.

3. Wir wollen Europa als einen Raum der Achtung und Förderung menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum Tod. Wir widerstehen einer Zivilisation des Todes, die sich in Europa vielgestaltig ausgebreitet hat.

4. Wir wollen Europa als einen Raum, in welchem der Auftrag Gottes an die Menschheit ernst genommen wird, sie möge die Umwelt als Mitwelt verstehen und sorgsam pflegen. Die Krise der übertechnisierten Landwirtschaft in einigen westeuropäischen Ländern wird, so ist zu hoffen, ein Um-

denken und eine Umkehr zu einer ökosozialen Wirtschaft fördern. Dies entspricht gewiß auch den Intentionen Polens mit seinem hohen Anteil von Bauern an der Gesamtbevölkerung.

5. Wir wollen Europa als einen Raum christlicher Ökumene gemäß den Intentionen von Papst Johannes Paul II. Es geht um eine Ökumene, die katholische Identität und katholisches Profil nicht aushöhlt und relativiert, aber offen ist für die geistlichen Reichtümer anderer Kirchen und christlicher Gemeinschaften.

6. Wir wollen Europa auch als einen Raum befriedeter Beziehungen des Christentums zum Judentum und zum Islam. Der Islam gibt unserem Kontinent und zumal der Kirche in Europa große Fragen auf, denen nicht naiv, sondern realistisch zu begegnen ist. Ein schwaches, seiner selbst nicht gewisses Christentum wird zumal von islamischen Kräften gering geachtet.

V. Europa nostra – ein Plädoyer für ein missionarisches Christentum

Der vor einigen Jahrzehnten verstorbene Historiker und Kulturphilosoph Friedrich Heer, ein schwieriger Sohn der Kirche, hat einem seiner Essays den Titel „Europa unser“ gegeben. Ich denke, daß wir Christen in Europa heute diesen Titel als *ein* Element unseres spirituellen Programms übernehmen sollten. Wir sind als Christen am Beginn des dritten Jahrtausends christlicher Geschichte durch unseren Glauben nicht legitimiert, uns in manchen Ländern Westeuropas auf eine Kirche als „kleine Herde“ zurückzuziehen, etwa im Vertrauen auf die Vitalität der Kirche in Polen, in der Ukraine, der Slowakei und in Kroatien sowie in Afrika, Südamerika und einigen Ländern Asiens. Der politische Defaitismus betreffend Europa als eine „Alte Welt“ ist durch das Projekt „Europäische Einigung“ an seiner Wurzel getroffen und umgekehrt worden, auch wenn dieses Projekt von Rückschlägen bedroht ist und bedroht bleiben wird. Es wäre schlimm, wenn diesem politischen Defaitismus phasenverschoben ein kirchlicher Defaitismus folgen würde, weil das katholische Milieu in manchen Ländern Europas in Umformung oder Auflösung begriffen ist.

Das Wort Jesu an die Jünger „Fürchte dich nicht, du kleine Herde“ ist *vor* Ostern gesprochen. *Nach* Ostern und Pfingsten ist Universalität der Verkündigung des Evangeliums und Wachstum der Kirche „bis an die Grenzen der Erde“ angesagt. Kirche ist und bleibt Weltkirche.

Katholisch sein heißt prinzipiell, sich für das Ganze der Welt, der Gesellschaft und der Weltkirche mitverantwortlich wissen. Das heißt einerseits, in

der Gesellschaft direkt mitgestalten, wo dies möglich ist, und andererseits in Gottesdienst und Gebet stellvertretend die ganze Menschheit und ihre Welt vor Gott bringen. Auch eine zahlenmäßig kleiner gewordene oder klein gebliebene katholische Ortskirche ist keine Sekte, weil sie ja ein Teil der großen katholischen Weltkirche ist, die inmitten der umfassenden Gesamtkristenheit geprägt ist vom Willen zur katholischen Synthese und zur kompetenten Kritik auch im vielgestaltigen Bereich der Lebenskultur wie der Hochkultur, vom Willen zur Ausprägung von christlicher Gestalt in Konsequenz der Menschwerdung Gottes und der Erlösung durch Jesus Christus.

„Unmöglich können wir schweigen von dem, was wir gehört und gesehen haben“ – das war die Antwort zweier Apostel, die vom Hohen Rat in Jerusalem inhaftiert worden waren und die man in Freiheit setzen wollte unter der Bedingung, daß sie Christus nicht mehr verkünden würden. Die Empörung über diese Zumutung kommt im Text der Apostelgeschichte bewegend zum Ausdruck. Und der Apostel Paulus hat in einem seiner Briefe bekannt: „Ein Zwang liegt auf mir. Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde.“ Das ist ein Dauerauftrag an die Kirche. Wer eine ihn positiv verwandelnde Begegnung mit Gott, mit Christus und mit einer authentisch christlichen Gemeinschaft erlebt hat, der will diese Werterfahrung an andere weitergeben und mit ihnen teilen. Er wird dazu seine ganze Phantasie aufbieten, aber jede Art von Zwang oder List vermeiden müssen, weil er sonst seine Botschaft entehrt. Jedenfalls wird er sich nicht mit einer verbürgerlichten Religiosität begnügen können, die einem Ofen gleicht, der allein sich selbst wärmt. „Wir möchten Jesus sehen“, haben nach dem Zeugnis des Johannesevangeliums heidnische Griechen zum Jünger Philippus gesagt. Die heutigen Jünger Christi begegnen diesem Wunsch in Europa oft nur in einer impliziten Form. Sie sind gesendet, um ihn zu erfüllen. Und sie dürfen auch im Dialog mit den Weltreligionen nicht darauf vergessen. Sie müssen auch dem Judentum und dem Islam Christus zeigen wollen. Dies freilich auf jene friedvolle Weise, die der heilige Franziskus von Assisi dafür gewählt hat. Evangelisierung ist ein Dauerauftrag an die Kirche auch überall auf dem Bauplatz „Neues Europa“.

VI. Polen und die „Europäische Union“

Der Weg zu einer geographischen Erweiterung der „Europäischen Union“ ist begonnen worden. Diese Entwicklung erscheint als nicht umkehrbar. Ohne den Beitritt Polens und anderer slawischer Länder bliebe diese „Euro-

päische Union“ aber ein Torso, der den Namen „europäisch“ nicht verdient. Der bisherige Weg der Union war begleitet von Erfolgen und auch von Fehlern. Die Union hat sich aber im Ganzen als elastisch und lernfähig erwiesen und wird dies auch in Zukunft sein müssen, wenn sie nicht auseinanderbrechen soll. Staatsrechtlich wird die Union wohl weder bloß ein Staatenbund noch gar ein zentralistischer Bundesstaat sein, sondern ein „ens sui generis“ zwischen diesen beiden Modellen. Die EU-Charta der Menschenrechte ist ein Minimalprogramm, das eine stärkere christliche Profilierung in den einzelnen Ländern nicht ausschließt.

Die Ängste eines Teils der polnischen Bevölkerung vor einer Schwächung der nationalen, kulturellen und christlich-religiösen Identität infolge eines Beitritts des Landes zur EU sind ernst zu nehmen. Ein rapider gesellschaftlicher Wandel vollzieht sich in Ländern wie Polen aber auch ohne Beitritt zu einer solchen Union. Die Katholische Kirche in Polen ist Tendenzen zum Säkularismus prinzipiell ebenso ausgesetzt wie die Kirche in anderen stark katholisch geprägten Ländern Europas. Die französische Trennung von Kirche und Staat wird im Raum der Europäischen Union aber umso weniger typisch sein, je mehr Länder wie Polen oder Österreich mit ihrem Modell einer sehr viel stärkeren Verbindung von Kirche und Staat, von Kirche und Zivilgesellschaft dieser Union angehören.

Große wirtschaftliche Fragen wie etwa die Frage der Zukunft der Landwirtschaft in Polen werden im Fall eines EU-Beitritts Übergangsregelungen erfordern. Im Ganzen stehen Polen und die Katholische Kirche Polens aber vor der Frage, ob man mit dem polnischen Erbe an Kultur und Religion auf dem Bauplatz Europa aktiv mitgestalten oder ob man abseits bleiben will. Ich glaube, man soll mitbauen. Eine Europäische Union der Zukunft und Europa im Ganzen werden viel gewinnen, wenn Polen mit dabei ist.

Ist die Europäische Union ein christliches Vorhaben?¹

Franz Eckert*

A. Europäisches Erinnern

Der große Europäer Stefan Zweig begründet in einem Dankschreiben an sein Gastland Brasilien im Februar 1942 seinen Freitod mit der Unfähigkeit, noch einmal völlig neu zu beginnen, „nachdem die Welt meiner eigenen Sprache für mich untergegangen ist und auch als geistige Heimat Europa sich selber vernichtet. (...) Ich grüße alle meine Freunde! Mögen sie die Morgenröte noch sehen nach der langen Nacht! Ich, allzu Ungeduldiger, gehe ihnen voraus.“

40 Millionen Menschen haben in Europa das Ende der langen Nacht nicht erlebt. Können wir – Überlebende und Nachgeborene – heute davon ausgehen, daß das Morgenrot, dessen wir ansichtig werden durften, den Beginn einer besseren, einer friedlicheren, einer menschlicheren Epoche für das materielle und geistige Trümmerfeld Europa angekündigt hat? Und wenn es so wäre – müssen wir nicht befürchten, daß in der kalten Jahreszeit des exzessiven Individualismus, in die wir unversehens geraten sind, der unfertige Bau der europäischen Einigung wieder zerfallen könnte wie der Turmbau zu Babel, weil den Bauleuten die Verständigungssprache einer gemeinsamen Werte- und Prioritätenordnung mehr und mehr abhanden kommt? Wer weiß noch, „was die Welt im Innersten zusammenhält“, wer verfügt über das

* Prof. Dr. Franz Eckert, Integrationsbeauftragter im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, hielt diesen Vortrag am 24. November 2001 beim Internationalen Wissenschaftsforum der Universität Heidelberg.

1 Die – vom Veranstalter vorgegebene – Fragestellung zielt nicht darauf ab, am Vorhaben „Europäische Union“ christliche Besitz- oder Herrschaftsverhältnisse zu etablieren; eine Aussage soll vielmehr darüber gemacht werden, ob das Vorhaben „Europäische Union“ von einer Art ist, die es für Christen zulässig und geboten erscheinen läßt, an der Verwirklichung dieses Vorhabens – am „Bauplatz Europa“ – nach Kräften mitzuwirken.

Heilmittel gegen den Verlust des Gemeinsinns, gegen die Erosion der Solidarität und gegen die gemeinschaftszerstörende Zwangsvorstellung vom „Leben als letzte Gelegenheit“?²

In den fünf Jahren, die seit der Niederschrift dieser Überlegungen verstrichen sind, hat der Bau der europäischen Einigung große Fortschritte gemacht. Die allgemein begrüßte, körperliche Invollzugsetzung der Währungsunion beweist, daß unser Schiff längst den „Fluß ohne Wiederkehr“ befährt. „Wo dein Schatz ist, da wird auch dein Herz sein.“³

Auch die Osterweiterung der Union, die Papst Johannes Paul II. lieber als „Europäisierung“ bezeichnen möchte⁴, wird in wenigen Jahren vollzogen sein. Dadurch werden die Außengrenzen der Europäischen Union mehr und mehr mit jenen Grenzen des Alten Kontinents in Übereinstimmung gebracht, die wir alle aus den im Geographieunterricht verwendeten Wandkarten in Erinnerung haben.

Dennoch: Kann man auf Überlegungen zur Statik verzichten, weil der Hochbau schon nahezu fertiggestellt ist? Bauen wir nicht Häuser mitten in die Landschaft, ohne den Flächenwidmungsplan zu bedenken? Und vor allem: Wessen Vorhaben ist die Union? Wer sorgt für die Einsatzfreude und Frustrationstoleranz der Unionsbürger angesichts eines jedermanns Lebenshorizont radikal verändernden Geschehens? Und haben nicht die Ereignisse des 11. September 2001 offenbar gemacht, wie dünn das Eis ist, auf dem wir die Kreise unserer Planung ziehen?

„Wird die neue Einheit Europas primär durch den Europäischen Markt, durch politische Machtstrukturen und militärische Bündnisse verwirklicht oder braucht es darüber hinaus auch den Beitrag der kulturellen Kräfte und der Religionen?“⁵ Und wenn es eines solchen Beitrages bedarf – kann dieser von allen durch die Erklärung Nummer 11 zum Vertrag von Amsterdam⁶ unter Schutz gestellten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ohne Unterschied geleistet werden? Gibt es innerhalb unseres Alten Kontinents eine

2 Christoph Schönborn, Kirche und Europäische Union, Vortrag am 29. Jänner 1997 vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik, S. 1.

3 Mt 6,21.

4 Papst Johannes Paul II., „Europa-Rede“ am 20. Juni 1998 in der Wiener Hofburg, zit. nach: Johannes Paul II. und Österreich. Festgabe der Österreichischen Bischofskonferenz zum 80. Geburtstag des Heiligen Vaters, hrsg. vom Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2000, S. 380ff., hier: S. 381 (Ziffer 4).

5 Geleitwort des Linzer Diözesanbischofs Maximilian Aichern, in: Severin Renoldner, Europa – unser Staat?, Schriftenreihe im Pastoralamt der Diözese Linz, Band 2.

6 Erklärung Nummer 11 im III. Teil der Schlußakte zum Vertrag von Amsterdam.

spirituelle Leitwährung, die der Europäer nicht außer Kurs setzen darf, wenn er nicht Gefahr laufen will, von seinen identitätsstiftenden Wurzeln getrennt zu werden?

Auf die Frage, wer dazu berufen sein soll, um das Wachsen und Erstarren der gesuchten spirituellen Dimension unseres Vorhabens besorgt zu sein oder dazu beizutragen, gibt das EU-Vertragswerk von den Römischen Verträgen bis hin zum Vertrag von Nizza keine Auskunft. In der Gründerzeit wurde das nicht als Mangel empfunden, weil die mit der Herstellung eines dauerhaften Friedens in Westeuropa untrennbar verbundene wirtschaftliche Einigung von den Architekten der Union zunächst nur als Fundamentierungsarbeit betrachtet wurde, gleichsam als erster Schritt für die Errichtung eines umfassenden Gebäudes. Mittlerweile ist dieser Schritt getan, die unschätzbare deutsch-französische Annäherung ist vollzogen, die Währungsunion ist beschlossene Sache, der gemeinsame Markt existiert. Für den Hausbau auf dem gelegten Grund, dessen Vollendung in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich ersehnt oder befürchtet wird, erweist sich freilich das genial-weitmaschige EU-Vertragswerk⁷ nach wie vor als revisions- und ergänzungsbedürftig, als „semper reformandum“.

B. Österreichisches Erinnern⁸

Anlässlich jener denkwürdigen Volksabstimmung vor sieben Jahren, durch die der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union von zwei Drittel der Wahlberechtigten bejaht wurde, haben die österreichischen Bischöfe ihren katholischen Landsleuten freigestellt, „am Bauplatz Europa mitzuarbeiten“.⁹

Viele Fragen sind dieser kurzen Erklärung vorausgegangen. Wessen Vorhaben macht sich die Kirche hier zu eigen? Ist diese Europäische Union nicht ein Reservat für die Jungen, Starken, Erfolgreichen? Kann man als Kirche, als Anwalt der Armen, Kleinen und Schwachen die Bedenken und Befürchtungen überhören, die von den Arbeitslosen, von den Bauern, von den Rentnern und den „Modernisierungsverlierern“ in großer Zahl vorgebracht wer-

7 Stefan Oeter, Die Genialität der Verträge, in: FAZ, 6. September 2001, S. 8.

8 Der Autor ist seit 1991 Integrationsbeauftragter im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz.

9 Erklärung der Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 22. bis 24. März 1994, veröffentlicht im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 11 / 28. April 1994.

den? Mußten wir nicht andererseits bedenken, daß nach den Erfahrungen des abgelaufenen Jahrhunderts Europa ohne eine Gemeinschaftsordnung nicht überleben kann, ohne eine Ordnung, die Hegemonialkriege der Europäer untereinander unmöglich macht und dem Alten Kontinent im Konzert der Globalisierung eine unüberhörbare Stimme verleiht? Was sonst sollte ein christliches Vorhaben in Europa sein, ein Vorhaben, angemessen der Katholischen Kirche als dem „ältesten Globalinstitut der Welt mit einem Propheten an der Spitze“, wie der Präsident des Club of Rome uns genannt hat? Und konnten wir uns als mitten in Europa gelegenes Land von einer solchen Entwicklung absentieren, in der Hoffnung, die Nachbarn würden den Erfordernissen schon Rechnung tragen? Oder wäre es das Einfachste gewesen, sich diesem Dilemma mit dem Hinweis auf die „Autonomie der Sachbereiche“¹⁰ zu entziehen und die Europafrage den Politikern zu überlassen?

Einen Weg aus diesem Dickicht zeigte uns damals die Apostelgeschichte 16,9¹¹: „Komm herüber und hilf uns“, bat der Mazedonier im Traum des Völkerapostels – und dieser folgte dem Hilferuf, änderte seinen Missionsweg und betrat den Boden Europas in der Überzeugung, von Gott berufen zu sein, dort das Evangelium zu verkünden. Mühen, Entbehrungen, Verfolgungen und den Märtyrertod hat er in Kauf genommen; Frucht seines Apostolates ist die Weltkirche und jene christliche Wurzel, ohne die der Baum Europa verkümmern würde.

„Freude und Hoffnung, Bedrängnis und Trauer der Menschen von heute, besonders der Armen und Notleidenden aller Art, sind zugleich auch Freude und Hoffnung, Trauer und Bedrängnis der Jünger Christi.“¹² Wie steht es um Freude und Hoffnung, Bedrängnis und Trauer der Menschen, um ihre Rechts- und Freiräume, um Nächstenliebe und Gemeinwohl, um Horizonte und spirituelle Leitsysteme in der Europäischen Union? Befinden wir uns noch auf dem Weg, den der Völkerapostel und die Schutzpatrone Europas, die Hll. Benedikt, Cyrill und Method, gewiesen haben? Ist es nach wie vor ein christliches Vorhaben, dem unsere Bemühung gewidmet ist?

10 II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 36, „Die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“.

Vgl. auch Anton Losinger, *Iusta Autonomia*, Studien zu einem Schlüsselbegriff des II. Vatikanischen Konzils, Schönigh-Verlag, Paderborn 1989, S. 240.

11 *Apostelgeschichte*, „Die zweite Missionsreise des Paulus“; vgl. Kardinal Christoph Schönborn, Grenzenloses Christentum. Gedanken zu *Apg* 16,9, Eröffnungsreferat zur internationalen Konferenz „Identität und Integration“ am 28. September 2000 in Kleinmariazell.

12 A. a. O., Fn 10, *Gaudium et spes*, 1.

Alle Länder der Union besitzen heute demokratische Verfassungen, deren Kennzeichen die großen Entscheidungsspielräume sind, die dem einzelnen Bürger bei der Gestaltung seines privaten und öffentlichen Lebens überlassen bleiben. Die stürmische Entwicklung von Wirtschaft und Technik hat freilich die moralische Problemlösungsfähigkeit der Bürger und ihrer Regierungen überflügelt und vor nahezu unlösbare Aufgaben gestellt. Fehlt in dieser Orientierungslosigkeit ein richtungweisendes, metaphysisch begründetes Normen- und Wertegeflecht, so wird die Gemeinschaft zu einem Rudel widerstreitender Egoisten oder zu einer Diktatur mit Zwangsnormen für alle Lebensbereiche.¹³ Wer beurteilen will, wessen Vorhaben die Europäische Union ist, muß Rechtsraum, Freiraum und Orientierungssysteme des Menschen in dieser Gemeinschaft bedenken, absolut im Hinblick auf seine unveräußerlichen Rechts- und Freiheitspositionen und relativ im Hinblick auf seine Situation in den anderen Weltteilen.

C. Der Rechtsraum des Europäers

Eine Grundversuchung unserer Welt, in der wirtschaftliche Macht und technische Machbarkeit zum Faszinosum geworden sind, ist die Überordnung ökonomischer Gesetzlichkeiten und Erfordernisse über die Würde der Person. Der Glaube an die Gotteskindschaft des Menschen vermag seine Persönlichkeit herauszuheben aus allem wirtschaftlichen und technischen Kalkül der Welt. Papst Johannes Paul II. ist während seines langen Pontifikates nicht müde geworden, in mehreren Rundschreiben und in zahlreichen darauf bezugnehmenden Reden die einzigartige Rechtsposition des Menschen innerhalb der Schöpfung hervorzuheben und zu unterstreichen.

Nicht nur als Glied einer Gemeinschaft, sondern und gerade auch als gottebenbildliches Einzelwesen ist der Mensch unsterblicher Liebesdialogpartner Gottes, sein Horizont überwölbt sternenweit das enge Geviert zwischen Geburt und Grab. Diese Höchsteinschätzung menschlicher Individualität, eine Signatur echten Europäertums, hat Konsequenzen für alle menschlichen Lebensbereiche und schützt den unverlierbaren Rechtsraum des Einzelmenschen insbesondere überall dort, wo seine persönliche Integrität und seine Würde in Gefahr sind, wie etwa – um nur zwei Beispiele unter vielen

13 Wolfgang Böckenförde: „Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann“.

zu nennen – in der modernen Arbeitswelt und im Bereich physischer menschlicher Integrität.

Unter Bezugnahme auf sein frühes Rundschreiben aus dem Jahr 1981 *Laborem exercens*, durch welches der Papst der jungen polnischen Gewerkschaft „Geleitschutz“ gegeben, die katholische Soziallehre maßgeblich weiterentwickelt und zum Sturz des Kommunismus beigetragen hat¹⁴, führt Johannes Paul II. in seiner Europarede¹⁵ am 20. Juni 1998 aus: „Ich erachte es als meine Pflicht, die Stimme für die Schwächeren zu erheben: Subjekt der Arbeit ist der Mensch als Person! Auch in der modernen Arbeitswelt soll Platz sein für Schwache und weniger Begabte, für Alte und Behinderte und für die vielen jungen Menschen, denen eine entsprechende Ausbildung vorenthalten wird. Selbst das Zeitalter hochentwickelter Techniken darf den Menschen nicht vergessen! Bei der Bewertung seiner Arbeit müßten neben dem objektiven Ergebnis auch Bemühen und Einsatz, Treue und Zuverlässigkeit ins Gewicht fallen.“

Trotz mancher Erosionserscheinungen ist die Arbeitswelt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten – sogar in England – durch dieses Menschenbild viel tiefer geprägt als in allen anderen Weltreligionen, für die das Maß an individueller Freiheit und Menschenwürde, welches dem Europäer zuteil wird, oftmals wie ein Wunschtraum erscheint.

Ohne bedingungslose Bejahung des Personalitätsprinzips muß auch auf dem Gebiet physischer menschlicher Integrität der Kampf um Menschenwürde und Menschenrechte langfristig verloren gehen, wie eindruckliche Beispiele vom Lebensschutz bis zur Gentechnik unter Beweis stellen. Die kontroversen Diskussionen um die Schaffung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union haben für diese These reiches Illustrationsmaterial geliefert: Wie sollte der Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod glaubwürdig argumentiert werden, wenn nicht unter Berufung auf den Schöpfer jeglichen Lebens? „Die Kirche Johannes Pauls II. mit ihrer scheinbar vorgestrigen Sexualmoral ist die einzige gesellschaftliche Instanz, die in der Auseinandersetzung um das Leben, vom Reagenzglas bis zur Intensivstation, den großen politisch-moralischen Konfliktstoff der Gegenwart und der Zukunft erkannt hat, vergleichbar der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts. (...) Eine Liberalität, die hier alles der Selbstbestimmung der Erwachsenen überlassen will, wiederholt die Fehler des Manchester-

14 Jan Roß, *Der Papst Johannes Paul II. – Drama und Geheimnis*, Alexander Fest-Verlag, S. 96.

15 A. a. O., Fn 4, Ziffer 9.

Liberalismus, der Hungerlöhne mit dem Hinweis auf die ‚freie Vereinbarung‘ zwischen Arbeitern und Unternehmen verteidigte.“¹⁶

Auch auf diesem Gebiet sind in der Praxis der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten Erosionen zu verzeichnen, doch kommt nach wie vor nirgends auf der Welt das Menschenbild in heißumstrittener Gesetzgebung und Lebenspraxis dem Respekt vor dem Gotteskind so nahe wie in fast allen Mitgliedsländern der Union.

Die in Nizza proklamierte Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die bereits heute, unvorgreiflich der Entscheidung über eine spätere Aufnahme in das Vertragswerk, sowohl von der Europäischen Kommission als auch vom Europäischen Gerichtshof als Rechtserkenntnisquelle herangezogen wird, bedeutet nicht nur einen Quantensprung in der Entwicklung des Rechtssystems der Union, sondern – von Unschärfen und Kritikpunkten abgesehen – insgesamt eine bisher noch nie zu Papier gebrachte Rahmenordnung für den Rechtsraum des gottebenbildlichen Menschen.

Insbesondere wurde durch die Rahmenklausel des Artikel 53 dieser Charta die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), die ihrerseits weitgehend auf christlichem Gedankengut beruht, als Schutzniveau für den Grundrechtsbestand der Union genannt und damit für den gesamten Geltungsbereich der Charta als Mindeststandard der Menschenrechte verbindlich gemacht, wodurch der jahrelangen Debatte um die Möglichkeit einer Ratifizierung der EMRK durch die Europäische Union weitgehend die Brisanz entzogen ist. Mögen auch die Einzelbestimmungen der Charta, insbesondere in den bedeutsamen Kapiteln III. („Gleichheit“) und vor allem IV. („Solidarität“) noch lange nicht justiziabel sein, so ist doch schon allein ihre andeutungsweise Festschreibung in der Charta eine Wegleitung, der Gesetzgebung und Rechtsprechung der Union und ihrer Mitgliedsländer im Rahmen der Anwendungsbereiche der Charta nach und nach werden folgen müssen.

Die dem gottebenbildlichen Menschen eingestifteten Rechte und Freiheiten werden in der EU-Grundrechtecharta – wie in der EMRK – nicht durch die Erfüllung von Menschenpflichten konditioniert. Menschenrechte rufen zwar Menschenpflichten hervor, wie Absatz (6) der – mißverständlich ins Deutsche übersetzten – Präambel betont, aber sie gelten unabhängig von jeglicher Pflichterfüllung und können auch dem Unwürdigsten nicht genom-

16 A. a. O., Fn 14, S. 176f.

men werden, weil er ebenso Gottes Kind ist wie die vorbildlichen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft.

So tief der Schock über die Ereignisse des 11. September 2001 auch sitzen mag, so darf er doch niemals als Anstoß (oder Vorwand) dafür genommen werden, Menschenrechte und Menschenwürde aus Sicherheitsgründen zu relativieren oder den Rechtsbestand und die Gewährleistung der Menschenrechte „mit anderen Elementen der Modernisierung“, namentlich mit der Entwicklung „von wirtschaftlicher Gerechtigkeit und politischer Demokratie“ zu verknüpfen.

Wenn Francis Fukuyama in seiner Rede vor dem Prager Weltethikforum schlußfolgert, „einfach für Rechte einzutreten, ohne darum besorgt zu sein, daß die Menschen auch die Chance bekommen, die anderen Elemente einer modernen Gesellschaft zu entwickeln, heiße den Wagen vor das Pferd zu spannen“¹⁷, so vertauscht er die Kausalitäten: Die Menschenrechte sind kein Produkt der von Fukuyama gepriesenen Marktwirtschaft, sie sind keine Frucht am Wohlstandsbaum der westlichen Gesellschaft und keine Insassen des Wagens, der vom geschundenen und diskriminierten Pferd der weltweiten Vier-Fünftel-Gesellschaft gezogen wird; sie sind unverlierbares und unverzichtbares Angebinde jeglicher menschlicher Existenz und haben – auch in Europa – ihre Leuchtkraft gerade in den dunkelsten Perioden unseres Kontinents im abgelaufenen Jahrhundert gegenüber sämtlichen säkularen Irrwegen unter Beweis gestellt. Menschenrechte sind angeboren und nicht erworben. Daß ihre Definition und Verrechtlichung der christlich-europäischen Kultur zu danken ist, mag Fukuyama gerne zugegeben werden.

D. Der Freiheitsraum des Europäers

Signatur des christlich-europäischen Menschenbildes ist nicht nur der angeborene Rechtsbestand, sondern auch die umfassende Entscheidungsfreiheit des Menschen, darin inbegriffen die Freiheit, zu Gott, dem Schöpfer, „Nein“ zu sagen. Von dieser Freiheit haben nach dem Bericht der Bibel schon die Stammeltern im Paradies Gebrauch gemacht.¹⁸

„Daß der Gott, der die Liebe ist, in Adam und Eva freie Wesen schafft, die ihm gleichen, muß man nicht glauben, um zu verstehen, was mit Eben-

17 Rede von Francis Fukuyama vor dem Prager Weltethikforum am 15. Oktober 2001, Schluß.

18 Vgl. Gen 3.

bildlichkeit gemeint ist. Liebe kann es ohne Erkenntnis in einem anderen, Freiheit ohne gegenseitige Anerkennung nicht geben. Deshalb muß das Gegenüber in Menschengestalt seinerseits frei sein, um die Zuwendung Gottes erwidern zu können.“¹⁹

Prägnanter kann das Wagnis des Schöpfers nicht definiert werden, welches dieser mit seinem störrischen, widerspenstigen, wankelmütigen Geschöpf eingegangen ist, das er – wie den verlorenen Sohn der Bibel²⁰ – unter Mitgabe seines Rechtsvermögens in völlige Freiheit entlassen hat. Die Umkehr und Heimkehr des verlorenen Sohnes wird nur dann zum Heil, wenn sie freiwillig erfolgt, d. h. für unsere Betrachtung: wenn die Rechtsposition des Menschen für die Ausübung seiner Freiheit Raum läßt, wie dies in der demokratischen Verfaßtheit sämtlicher Mitgliedsländer der Europäischen Union in hohem Maß verwirklicht ist.

„Proletarischer Zwang“, schreibt Bucharin 1920, „in all seinen Formen, von der Exekution bis zur Zwangsarbeit, ist, so paradox das klingen mag, die Methode, mit der aus dem Menschenmaterial der kapitalistischen Ära die kommunistische Menschheit geformt wird.“²¹ Nicht die „optimale Homöostase des Menschenparks“²², so zweckvoll diese für die zügige Erreichung von Gemeinschaftszielen auch wäre, sondern die Inkaufnahme verzögerten Voranschreitens aus Respekt vor der Freiheit der Bürger ist eine Signatur der Europäischen Union. Die mit der Osterweiterung befaßten Politiker wissen davon ein Lied zu singen.

E. Nächstenliebe und Gemeinwohl

Aus der Gotteskindschaft der Menschen mit ihren Rechts- und Freiräumen folgt zwingend die Anerkennung des Nächsten als Bruder und Schwester und damit die Reihung der Bedürfnisse dieser Brüder und Schwestern – entsprechend dem Gemeinwohlprinzip – vor und über allen Einzelinteressen, wenn die Wahrung individueller Rechte und Freiheiten nicht die Mitmenschen verkürzen und das Liebesgebot des menschengewordenen Gottessohnes verletzen soll. Die Freiheit des gottebenbildlichen Menschen wird hier auf ihre

19 Jürgen Habermas, Dankesrede des Friedenspreisträgers 2001.

20 Vgl. *Lk* 15,11–32.

21 Zit. nach: Rüdiger Safranski, Grundlagen des modernen Menschenbildes in Europa, Vortrag vor dem Europäischen Forum Alpbach 2001.

22 Peter Sloterdijk, Regeln für den Menschenpark, Verlag Suhrkamp 1999, S. 53.

härteste Probe gestellt, jedoch durch wohlabgewogene gesetzliche Rahmenordnungen vor gemeinschaftszerstörenden Exzessen bewahrt. Die vorrangige Befriedigung der Gemeinschaftsbedürfnisse – vom weltweiten Kampf gegen die wirtschaftlichen „Strukturen der Sünde“²³ über den Generationenkonflikt und die Migrationsprobleme bis hin zur Ökologie – ist für die Entwicklung und den Fortbestand einer menschenwürdigen Gesellschaft entscheidend. Alle ausschließlich diesseits-orientierten Systeme – vom liberalistischen Kapitalismus bis zum kollektivistischen Sozialismus – haben sich als unfähig erwiesen, die dafür nötigen Solidaritäts- und Verzichtspotentiale im Einzelmenschen zu mobilisieren. Menschenliebe kann unter Verzicht auf Gott und sein Wort weder errechnet noch erzwungen werden, auch „wohlabgewogene gesetzliche Rahmenordnungen“ bedürfen der grundsätzlichen Akzeptanz durch die Bürger, wenn deren Lebensraum nicht zum polizeistaatlichen Gefängnis werden soll.

Auch im Rahmen der weitestgehend säkularisierten Gesamtsituation innerhalb der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsländer, in denen den Kirchen, über ein mehr oder weniger geregeltes Anhörungsverfahren hinaus, keinerlei direkte Einflußnahme auf den Gesetzwerdungsprozeß mehr eingeräumt wird, bietet die Summe der Steuer- und Sozialgesetze der Mitgliedsstaaten einschließlich des in Konstruktion befindlichen Überbaus der Union nach wie vor einen weltweit vorbildlichen Rahmen für den Dienst am Gemeinwohl, für die Erhaltung des sozialen Gleichgewichts und damit auch für die Ausübung der Rechte und Freiheiten des gottebenbildlichen Menschen. Dieser Freiheitsausübung liegt in Europa überwiegend ein positiver Freiheitsbegriff zu Grunde, der die Schwachen, die Kleinen, die Notleidenden, die Benachteiligten und die Diskriminierten nach wie vor wirksamer vor dem Abdriften in die Verelendung und Isolation schützt als irgendwo sonst auf der Welt. Im Spannungsfeld zwischen individuellen und sozialen Rechten, zwischen „Freiheit und Leben“ nehmen die Staaten der Europäischen Union eine Mittelposition ein, die von allen Weltsystemen am ehesten dem Idealbild einer sozial geordneten Marktwirtschaft entspricht, wie es Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Centesimus annus*²⁴ insgesamt vorgezeichnet hat. Die Steuer- und Sozialsysteme der EU-Mitgliedsstaaten verhindern innerhalb der Bevölkerungen auch ein allzu krasses Ansteigen jener Un-

23 Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* vom 30. Dezember 1987.

24 Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus* vom 1. Mai 1991.

gleichheit, die fast noch beschämender empfunden wird als absolute Armut und die weltweit zur Vermehrung sozialen Sprengstoffs verhängnisvolle Beiträge leistet.²⁵

Wenn es gelungen sein wird, im Zuge der Osterweiterung die Kandidatenländer in die Wohlstands- und Friedensordnung der Union einzubinden und auch mit den übrigen Staaten des Kontinents entsprechende Assoziations- und Beistandsabkommen zu schließen, dann könnte der Alte Kontinent zu einem Refugium von Frieden und Nächstenliebe und damit zu einer Frischzelle für die Genesung der aus den Fugen geratenen Welt werden, für deren Zustand die Ereignisse des 11. September 2001 Zeugnis geben.

Die Herstellung eines erträglichen sozialen Gleichgewichts zwischen der Union, den Kandidatenländern und den übrigen Staaten Europas als Voraussetzung für die Lösung der Probleme innerer und äußerer Sicherheit ist eine Jahrhundertaufgabe, deren zeitgerechte Erfüllung darüber entscheiden wird, ob es gelingt, das Erreichte zu sichern und den Traum der Gründerväter von einer europäischen Friedensinsel zu verwirklichen, oder ob unser Kontinent von den bedrohlich anschwellenden Stürmen der Weltunordnung ergriffen und – zum dritten Mal in hundert Jahren – verwüstet werden wird.

F. Der große Horizont

Wir alle werden – ohne darüber die Welt und ihre Not zu vergessen – das Feld dieser europäischen Friedensarbeit zu bestellen haben, aber keiner von uns wird dessen Früchte ernten, ebenso, wie die Arbeiter am Fundament des Domes von Chartres weder die Dachgleiche erleben noch in dieser europäischsten aller Kathedralen das Messopfer mitfeiern konnten, weil der Bau samt Rückschlägen und Brandkatastrophen mehr als vier Generationen gedauert hat.

Wer sein irdisches Leben als „letzte Gelegenheit“ betrachtet²⁶, wer seinen Lebenslohn auf Euro und Cent hienieden persönlich kassieren möchte, dem fehlt die für die Erreichung des europäischen Zieles notwendige langfristige Kalkulationsbasis ebenso wie dem Waldbesitzer, der Pappeln statt Eichen pflanzt, um den Holztertrag noch zu Lebzeiten in Empfang nehmen zu kön-

25 Vgl. Jean Delumeau, Das Abendland hat eine Höllenangst, in: Die Zeit, Nr. 44 / 25. Oktober 2001, S. 42.

26 Marianne Gronemeyer, Das Leben als letzte Gelegenheit. Sicherheitsbedürfnis und Zeitknappheit, Primusverlag 1996.

nen, und dabei vergißt, daß er wertloses anstelle von hochwertigem Holz produziert hat.

Für den langfristigen Lebens- und Verantwortungsentwurf, dessen wir in dieser entscheidenden Zeit bedürfen, wenn langfristige Problemlösungen statt kurzfristiger Kompromisse erzielt werden sollen, steht den Christen einmal mehr der Rückgriff auf den Schöpfer aller Dinge zu Gebote, der uns als seine Schöpfungsgehilfen mit dem Auftrag eingesetzt hat, das keimhafte Wachsen des Gottesreiches in der Welt voranzubringen.²⁷

Neben Personalitätsprinzip und Gemeinwohlprinzip ist die Erkenntnis von der Schöpfungsgehilfenschaft des Menschen die dritte Lebensregel für unsere Zeit, die Ausstiegshilfe aus den dunklen Kammern der Selbstsucht zum Licht eines großen Horizontes und ein verlässlicher Anker gegen die Versuchung eines exzessiv egozentrischen Individualismus. Nur der Mensch, der begriffen hat, daß ihm das Talent Silbergeld²⁸ gemäß seinen Fähigkeiten anvertraut, nicht aber geschenkt wurde, weiß sich berufen, durch aktives Tun, durch leidenschaftliche Bemühung das Schöpfungswerk Gottes in der Welt fortzusetzen. Das Reich Gottes auf Erden wächst nach Maßgabe der Bemühung jedes einzelnen; ängstlicher Stillstand und unvermehrte Rückgabe des Anvertrauten kann den faulen Knecht nicht retten.

Die dunklen Zeiten der Vergangenheit haben aufgewiesen, wie viele Menschen, geborgen in Gott und seiner Verheißung, unter Einsatz ihres Lebens, einem Sauerteig gleich, die Frohbotschaft von der unzerstörbaren Würde des gottebenbildlichen Menschen durch die Nacht in einen Morgen hinein getragen haben, den sie selbst nicht mehr schauen durften – vom deutschen evangelischen Pfarrer Dietrich Bonhoeffer bis zum polnischen katholischen Priester Maximilian Kolbe. Kein wirtschaftliches Konstrukt wird dauernd Bestand haben können, dem der Adel solcher Menschen und die Ehrfurcht vor ihrer Religion abhanden gekommen ist.

G. Religionen im Dialog

Personalitätsprinzip, Gemeinwohlprinzip und Schöpfungsgehilfenschaft bedürfen nämlich zu ihrer Verankerung im Herzen des Durchschnittseuropäers – und nur um diesen geht es hier – der Religion. Jede Religion vermag ihre

27 Vgl. *Gen* 1,28 und *Joh* 4,34.

28 Vgl. *Mt* 25,14–30.

Funktion als metaphysisch verankerte Motivationsquelle für die Mehrzahl der Menschen nur dann zu erfüllen, wenn sie durch viele Generationen gehütet wurde, wenn sie das Wachsen des gesellschaftlich-demokratischen Systems, welches sie nun bewahren soll, jahrhundertlang oder jahrtausendlang geprägt oder mitgeprägt hat.

„Es ist müßig, sich um die Vorherrschaft des einen oder anderen kulturellen Elementes im geistigen Fundament Europas zu streiten. Niemand kann nämlich leugnen, daß der christliche Glaube ganz entscheidend zum bleibenden Wurzelboden Europas gehört. Daran haben auch die Kirchenspaltungen des 11. und 16. Jahrhunderts in Ost und West nichts ändern können, so sehr die einheitsstiftende Kraft des christlichen Glaubens dadurch bis heute empfindlich geschwächt wurde. Europa wurde der erste Kontinent, der sich in seinem ganzen vielgestaltigen Erbe vom christlichen Glauben erfassen ließ und damit die Voraussetzung schuf für eine vom Glauben der Kirche geprägte Einheit und Kultur.“²⁹

Auch in einer multikulturellen Gesellschaft wird in Europa das Christentum nicht substituierbar sein, weder durch andere Weltreligionen, die hier nach und nach Fuß fassen, noch durch Sekten oder Heilslehren sonstiger Art. Die nachaufklärerische Gesellschaft lebt bis heute von einem christlich-alteuropäischen Fundus an Ideen und Haltungen, der – verblaßt und verschüttet – immer noch unersetzlich weiter wirkt. Ob die Motivationsquelle für das Rechthandeln, welche das Christentum zu liefern vermag, in der Liebe zu unserem Herrn und Erlöser oder in der Furcht vor dem Endgericht oder in beidem besteht, kann getrost dahingestellt bleiben. Schon Aristoteles hat die langfristige Betrachtung als Quelle des kalkulatorischen Handelns bezeichnet. „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.“ Jede diesseitige Lebensentscheidung wird und muß unter anderen Voraussetzungen und Kriterien und wohl auch mit einem anderen Ergebnis fallen, je nachdem, ob die Finalität diesseits oder jenseits des Grabes gesehen wird, ob die Kausalitätskette am Totenbett endet oder in alle Ewigkeit weiterläuft. Den Vorwurf, auf solche Weise „Opium des Volkes“³⁰ zu produzieren, nehmen wir in Kauf; er träfe uns nur dann, wenn der Inhalt unserer

29 Kardinal Karl Lehmann, Theologische Impulse für die geistige und ethische Orientierung Europas an der Bruchlinie zwischen Ost und West, Hauptvortrag beim 4. Kongreß der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie in Graz am 29. August 2001.

30 Werner Post, Kritik der Religion bei Karl Marx, Verlag Kösel, München 1969, S. 166, Fn 98, unter Bezugnahme auf *Röm* 8,19ff.

Verkündigung nicht Rechenschaft über die Hoffnung in uns, sondern schlicht Erfindung wäre.

Wenn das gesuchte, von der Mehrheit aller billig und gerecht Denkenden freiwillig akzeptierte Werte- und Prioritätensystem nur unter Rückbindung an eine metaphysische Heils- und Motivationsquelle gefunden, gepflegt und bewahrt werden kann, und wenn eine solche Heilsquelle nicht neu verordnet werden darf, sondern viele Generationen lang in den Herzen der Menschen herangereift sein muß, dann erweist sich innerhalb der Europäischen Union das Christentum als wirkmächtigstes Heil-Mittel gegen die durch Sinnleere, Werteverlust und Gemeinschaftsverdrossenheit verursachte gesellschaftliche Konsenskrise. Jesus Christus ist „der Weg, die Wahrheit und das Leben“, nicht nur in der Religionsübung im engeren Sinn, sondern auch im demokratisch-gesellschaftlichen Bereich.³¹

Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wird multikulturell sein, ihre Multikulturalität wird, je weiter der Bau des europäischen Hauses fortschreitet, noch zunehmen. Wie kann in einer solchen Gesellschaft eine, und sei es die führende Religion, Wahrheitsansprüche erheben, und was geschieht, wenn konkurrierende Wahrheitsansprüche verschiedener Religionen innerhalb der europäischen Gesellschaft aufeinandertreffen? In den abgelaufenen Jahrhunderten hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Religionen, um solchen Fragen von vornherein auszuweichen, in die Privat-, um nicht zu sagen: in die Intimsphäre der Menschen abzudrängen. Dieses Bestreben hat einerseits zu den heutigen staatskirchenrechtlichen Regelungen in den EU-Mitgliedsländern geführt, die alle mehr oder weniger dem System der „freien Kirche im freien Staat“ entsprechen. Aus österreichischer Sicht hat sich dieses System und die darauf aufbauende geregelte Zusammenarbeit bewährt; niemand denkt an eine Revision. Andererseits hat diese Entwicklung über eine Säkularisierung der Staatsapparate hinaus zu einer Säkularisierung aller Lebensbereiche bis hin zu den Intimbereichen geführt und Orientierungslosigkeit, Hedonismus, Entscheidungsschwäche und Ich-Bezogenheit bis hin zur Gemeinschaftsunfähigkeit mit sich gebracht. Bei den Muslimen, aber auch bei vielen christlichen Kirchen des Ostens, hat dieser Zustand der westlichen Gesellschaft wesentliche Vorbehalte ausgelöst: „Es ist gesagt worden, daß vie-

31 Vgl. Carlo Maria Martini / Umberto Eco, *Woran glaubt, wer nicht glaubt?*, Paul Zsolnay-Verlag, Wien 1996, S. 79ff.; Christoph Schönborn, *Prometheus und Ikarus. Der Europäer und seine Union*, Vortrag vor der Frühjahrsvollversammlung 1995 der Konferenz der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE).

le Muslime den Westen als eine Zivilisation betrachten, die ihre Seele verloren hat; daß die Kirchen nicht mehr sind, was sie einmal waren; daß der christliche Glaube das Geistliche vom Weltlichen getrennt hat. Es sollte auch in Betracht gezogen werden, daß die östlichen Kirchen gegenüber den westlichen die gleiche Kritik vorbringen wie die Muslime. Die östlichen Kirchen können nicht so leicht eine Trennung zwischen dem Weltlichen und dem Geistlichen akzeptieren.“³²

Dieser Befund zeigt, daß die „Selbstsäkularisierung“ der Kirchen³³ innerhalb der Europäischen Union und die Aufgabe ihrer Einflußnahme auf das gesellschaftliche und private Leben der Unionsbürger zugunsten eines Exils im „Herrgotts-Winkel“ nicht zur Vermeidung unausbleiblicher Wahrheitsdiskussionen, sondern zum Zerfall der Gesellschaft führen könnte. Religion ist nicht Privatsache, sondern öffentliche Angelegenheit.³⁴ Im Jahr des „Dialogs der Kulturen“, zu dem die Vereinten Nationen auf Vorschlag des Präsidenten des Iran das Jahr 2001 erklärt haben, sollte daher dieser Dialog nicht vermieden, sondern nach Regeln des Respekts und gegenseitiger Anerkennung geführt werden. Kardinal Joseph Ratzinger hat in diesem Zusammenhang unter kritischer Bezugnahme auf eine Aussage des italienischen Ministerpräsidenten ausdrücklich davor gewarnt, beim Vergleich verschiedener Kulturen von „Überlegenheit“ zu sprechen. Nach Ratzingers Worten ändern und verwandeln sich die kulturellen Ausdrucksformen im Lauf der Geschichte; es sei aber grundsätzlich schwierig, heute von einem „Primat“ unter ihnen zu sprechen.³⁵

„Dialog heißt nicht Verzicht auf eigene Standpunkte, sondern er ist der Weg zum gegenseitigen Verstehen und das bedarf immer auch des Bemühens Mißverständnisse zu vermeiden, die so oft Ursache von Konflikten, ja von Kriegen waren und sind. (...) Wenn ich es recht sehe, vereint uns, Christen und Muslime, eine Gewißheit (die uns zugleich trennt): daß Gott seine endgültige Offenbarung geschenkt hat. Doch wenn wir an dieser Gewißheit

32 Zweiter Brief an die Kirchen in Europa der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Ausschuß „Islam in Europa“ mit ausführlicher Bibliographie, Juni 2001.

33 Ansprache von Bischof Wolfgang Huber vor dem Evangelisch-Sozialen Kongreß in Berlin am 12. März 1998; vgl. auch das Diskussionspapier („Impulspapier“) der EKD und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zum Thema „Protestantismus und Kultur“ vom 2. März 1998.

34 Protestantisme et construction européenne, Actes du Colloque, Bruxelles Ad Veritatem 1991, p. 157.

35 Vgl. Kathpress vom 1. Oktober 2001, unter Bezugnahme auf eine Meldung der italienischen Tageszeitung „La Repubblica“ vom gleichen Tag.

festhalten, so wissen wir auch, daß, wie der Apostel Paulus sagt, ‚unser Erkennen Stückwerk ist‘, daß wir jetzt in diesem irdischen Leben ‚wie in einen Spiegel schauen und nur rätselhafte Umrisse sehen‘.³⁶ Wir sind Empfänger der Offenbarung Gottes in unserer geschichtlichen, orts- und zeitgebundenen Begrenztheit, die wir oft nicht bewußt wahrnehmen, die uns auch zu gegenseitigen Mißverständnissen führt, die häufig die Ursache von Konflikten sind, zugleich sind aber diese geschichtlichen Bedingungen große Chancen, die uns geschenkte Offenbarung und ihre Weisung umzusetzen in konkretes Leben, in kulturelle Gestaltung und in politische Institutionen. Die Geschichte unserer Länder zeugt von der schöpferischen, kulturgestaltenden Kraft der Religionen.“³⁷

Ein Christ, der in dieser Gesinnung den Dialog mit Andersgläubigen führt, wird weder seinen Glauben verraten noch sich aus der Gesellschaft zurückziehen müssen. Im Gegenteil: je klarer die eigene Ausgangsbasis, desto leichter gelingt der Dialog. Führt aber dieser Dialog innerhalb Europas zu fruchtbaren Ergebnissen, dann wird die Union auch in dieser Beziehung eine Frischzelle sein für den Aufbau und die Akzeptanz einer multikulturellen Welt, die Samuel P. Huntington mit Recht als einzige Alternative zum – unerreichbaren – globalen Imperium und als Voraussetzung für die Sicherheit der Welt postuliert hat.³⁸

„Der Dialog läßt den Reichtum der Verschiedenheit erkennen und disponiert die Herzen zur gegenseitigen Annahme in der Perspektive einer echten Zusammenarbeit, die der ursprünglichen Berufung der ganzen Menschheitsfamilie zur Einheit entspricht. (...) Am Beginn des dritten Jahrtausends ist es dringend geboten, einer Welt, die von so vielen Konflikten und Gewalttaten heimgesucht wird und manchmal mutlos und unfähig ist, den Horizont der Hoffnung und des Friedens wahrzunehmen, wieder den Weg des Dialogs anzubieten.“³⁹

Tiefgreifende Verschiedenheiten zwischen den Religionen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sollen auf solche Weise weder hinweggeredet noch verniedlicht werden. Das Vertragswerk der Union im Verein mit der

36 1 Kor 13,9.12.

37 Kardinal Christoph Schönborn, Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens, Festvortrag an der islamischen Iman-Sadiq-Universität in Teheran am 19. Februar 2001, S. 2 des deutschen Textes.

38 Samuel P. Huntington, Der Kampf der Kulturen, Europa-Verlag, München – Wien, 3. Auflage, S. 525.

39 Papst Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag vom 1. Januar 2001.

Charta der Grundrechte bzw. der EMRK enthält hinsichtlich Religionsfreiheit, Nichtdiskriminierung und insbesondere Gleichheit von Männern und Frauen alle erforderlichen Schutzbestimmungen. Auch aus dieser Perspektive erweist sich die Union mit ihren vielen Völkern, Kulturen und Religionen, mit ihrer langen, wechselvollen Geschichte des Zusammenlebens und Auseinanderdriftens, als bestgeeignete Arena für freien, friedlichen, aufbauenden und verständnisfördernden Dialog, frei von Proselytismus und Xenophobie. Religiöse Indifferenz führt nicht zur Vermeidung eines Kampfes der Kulturen, sondern zum Verlust der eigenen Identität. Ehrlicher, respektvoller Dialog aus klaren Ausgangspositionen aber führt nicht nur zum interreligiösen Verständnis, sondern auch zur interreligiösen Zusammenarbeit, ohne die die Welt nicht genesen kann.

Im Jahre 1942 hat der berühmte österreichische Schriftsteller Franz Werfel, der auf seiner jahrelangen Flucht vor den Nationalsozialisten und ihren Überfremdungsparen nach Paris gelangt war, in einem Vortrag vor Freunden gesagt: „Wenn ich an das zurückdenke, was ich seit dem Jahre 1910 geschrieben habe, so finde ich immer wieder dieselbe grundlegende Empfindung, das Entsetzen nämlich vor dem gänzlich entfesselten, dem gottentbundenen, dem eisigen Menschen (den es damals fast nur theoretisch gab); in den Jahren des Krieges 1914, knapp vorher und knapp nachher, gab es einige, die ähnlich empfanden, dachten und sprachen. Ohne Divinität gibt es keine Humanität, so wie es ohne transzendental gebundene Menschenliebe keinen echten Sozialismus geben kann.“

H. Ausblick und Auftrag

„Mors et vita duello confluxere mirando“ – ‚Tod und Leben kämpfen in seltsamem Zweikampf‘ – diese Zeile aus der Liturgie des Ostersonntags gilt generaldiagnostisch auch für die heutige Situation Europas. Ernsthaftige Christen werden sich dabei nicht in die Rolle von Zuschauern drängen lassen.“⁴⁰ Unverzichtbare Positionen, die durch untätiges Schweigen verloren gehen, können nicht mehr wiedergewonnen werden. Die Lehre von der „richtigen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ in *Gaudium et spes*⁴¹ rechtfertigt

40 Bischof Egon Kapellari, Grußwort an den Kongreß, a. a. O., Fn 29, am 26. August 2001.

41 II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 36, „Die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“.

keinesfalls eine „pauschale Legitimierung der neuzeitlichen Säkularität – weder in ihren Leitideen, noch in deren konkreten Auswirkungen –, sondern verweist die Kirche und neuzeitliche Theologie je neu an die Aufgabe, die säkularisierte Gesellschaft immer wieder an die sie letztlich tragenden, von ihr aber nicht selbst zu garantierenden Voraussetzungen und Werte zu erinnern“⁴². Die Christen sind aufgefordert, „die Grundlagen für die wahre, gute, große Politik zu schaffen, für jene Politik, die auf das größte Gut hinzielt, auf das Gemeinwohl, das Wohl der Polis, das Wohl der Civitas, um das sich alle sozialen Tätigkeiten drehen. Damit erfassen und erfüllen die Katholiken eine der größten christlichen Aufgaben, denn je größer und umfassender das Gebiet ist, auf dem man arbeiten kann, desto größer ist die Verpflichtung.“⁴³

Die Europäische Union ist, solange sie nicht von den Christen selbst aufgegeben wird, ein christliches Vorhaben.

Innerhalb des großen Horizontes ihres Glaubens sind die Christen in der Lage und verpflichtet, durch zuverlässige und zuversichtliche Mitarbeit am „Bauplatz Europa“ der mehr und mehr manifesten gemeinschaftsschädigenden Vereinzelungstendenz der Menschen in Freiheit entgegenzuwirken und so die Seele des Alten Kontinentes wiederzufinden, die er in jahrzehntelanger Fixierung auf wirtschaftliche Sachverhalte aus den Augen verloren hat. Allein werden die Christen dazu nicht in der Lage sein; aber in jener alle Religions- und Weltanschauungsgrenzen überschreitenden Gemeinschaft der Gutgesinnten, auf die Johannes Paul II. in der Enzyklika *Centesimus annus* seine Hoffnung gesetzt hat⁴⁴, werden sie Salz der Erde, Licht der Welt und in Europa eine unüberhörbare Stimme sein.

42 Vgl. Anton Losinger, *Justa Autonomia*, Studien zu einem Schlüsselbegriff des II. Vatikanischen Konzils, Schönigh-Verlag, Paderborn 1989, S. 240.

43 Papst Pius XI., Ansprache an den italienischen katholischen Studentenbund vom 18. Dezember 1927, zit. bei: Joseph Joblin, Aktualität des Christentums im Globalisierungsprozeß, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio*, Mai/Juni 2000, S. 209.

44 Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus* vom 1. Mai 1991.

Christen sollten in Europa mitreden und mitgestalten

Egon Kapellari*

Eminenz, Herr Kardinalprimas!

Eminenzen, Exzellenzen! Hochwürdigste Mitbrüder!

Zunächst überbringe ich Ihnen die Grüße der Österreichischen Bischofskonferenz, in welcher ich als Mitglied von COMECE, der Kommission der Bischofskonferenzen der EU-Staaten, für Europafragen zuständig bin. Und ich danke für die Einladung, vor der Vollversammlung des polnischen Episkopates einige Gedanken zum Projekt einer Erweiterung der Europäischen Union aus österreichischer Sicht vorzutragen. Es ist das zweite Mal innerhalb eines Jahres, daß ich in Polen über ein Europa-Thema sprechen kann, nachdem ich am 14. Mai vorigen Jahres im Schloß von Lublin in Gegenwart von Bischof Stanislaw Dziwisz über „Hoffnungen und Herausforderungen“ betreffend Europa im Jahr 2001 gesprochen habe.

Christen auf dem Bauplatz Europa

Die österreichischen Bischöfe haben bei der Volksabstimmung über einen Beitritt Österreichs im Jahre 1994 zwar keine Empfehlung für ein positives Votum abgegeben, wohl aber haben sie erklärt, daß Europa – zumal nach dem Wendejahr 1989 – einem großen Bauplatz gleiche und daß Christen gerufen sind, hier mitbauend, mitgestaltend tätig zu sein. Die Bischöfe Österreichs haben später wiederholt an die politischen und gesellschaftlichen Kräfte in

* Auf Einladung der Polnischen Bischofskonferenz hielt Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari am 30. April 2002 vor der Vollversammlung des polnischen Episkopats in Warschau dieses Referat, in dem er für den baldigen Beitritt Polens zur Europäischen Union eintrat.

Österreich appelliert, sie mögen der Mitarbeit an der weitergehenden Einigung Europas einen Vorrang einräumen, und sie haben sich dabei auch auf den Heiligen Vater und auf seine Rede in der Wiener Hofburg am 20. Juni 1998 bezogen. Die Appelle der Bischöfe, man möge die sogenannten Kandidatenländer möglichst rasch in die EU integrieren, haben Kritik seitens mancher Politiker und Medien und auch bei einem Teil der Bevölkerung hervorgerufen. Manche Europaskeptiker beschuldigten die Bischöfe sogar, sie seien „Einpeitscher“ im Dienst der Europäischen Union.

Europaskepsis

Ein heutiger Blick auf die Mitgliedsländer der Europäischen Union zeigt, daß die neue Währung, der Euro, gut aufgenommen wurde und auf bestem Wege ist, wirklich „die Währung Europas“, „unser Euro“ zu werden. Andererseits bringen Meinungsumfragen eine erhebliche Unzufriedenheit mit der Europäischen Union an den Tag; dies ist allerdings viel weniger in Österreich als in anderen EU-Ländern der Fall. Was sind die Gründe dafür? Die Europaskepsis beruht zu einem guten Teil auf einem allgemeinen Mißtrauen gegenüber Institutionen. Das betrifft besonders jene Institutionen, die von den einzelnen Menschen und ihrem Lebensraum weit entfernt sind. Brüssel ist für viele Europäer nicht konkret genug greifbar. Das Fehlen von Mitsprachemöglichkeiten in der repräsentativen Demokratie erzeugt Furcht vor einer Manipulation. Die angekündigte Erweiterung der Union erscheint vielen als Bedrohung ihrer ökonomischen Besitzstände. Auch manche alte Ressentiments gegenüber Nachbarvölkern werden im EU-Raum und in den Beitrittsländern wieder wach.

Aktuelle Herausforderungen

Die Europäische Union steht im heurigen Jahr vor zwei großen Herausforderungen:

1. Die Verhandlungen mit einer Reihe von Beitrittsländern sollen bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Die Union wird im Jahr 2005 voraussichtlich 23 bis 25 Mitglieder haben.

2. Die bisherigen Institutionen sind für eine so groß gewordene Gemeinschaft politisch und administrativ nicht mehr tauglich. Die Konferenz des EU-Rates in Nizza hat eine Reform nicht zustande gebracht. Die Kon-

ferenz von Laeken hat daher im vergangenen Dezember einen Reformkonvent installiert.

Kontroverses über den Beitrag der Kirchen zur EU

Wie sollen, wie können sich die christlichen Kirchen im Reformprozeß positionieren? Diese Frage richtet sich in den Mitgliedsländern sowohl an die Kirchen selbst wie an die Regierenden und an die Zivilgesellschaft. Und diese Frage stellt sich auch für die EU-Kommission. Die Antworten auf diese Frage sind sowohl innerhalb der Kirchen wie innerhalb der Politik und der Zivilgesellschaft widersprüchlich.

Manche politischen Kräfte beklagen und bekämpfen den zunehmenden Einfluß von Kirchen und Religionsgemeinschaften auf Bereiche der Politik und des öffentlichen Lebens überhaupt und wünschen einen Rückzug ins Private, eine rigide Trennung von Kirche und Staat. Andere loben das Engagement der Kirchen für Flüchtlinge, Immigranten und Ökologie, lehnen aber ethische Grenzziehungen seitens der Kirchen betreffend Abtreibung, Euthanasie und Familienpolitik ab. Ein Beispiel dafür ist der Bericht der spanischen Abgeordneten Roja über „Frauen und Fundamentalismus“, der vom EU-Parlament am 13. März mit einer extrem knappen Mehrheit von nur zwei Stimmen angenommen wurde. Er spricht von einer bedauerlichen Einmischung der Kirchen in das öffentliche und politische Leben des Staates.

Andererseits erkennen viele Politiker in der EU-Kommission und im EU-Parlament, daß ein neues, ein besseres Europa nicht an den Kirchen vorbei gebaut werden kann. Dies gilt besonders für den Kommissionspräsidenten Prodi und für den österreichischen Agrar-Kommissär Fischler. Gleiches gilt für die politische Szene in den einzelnen Mitglieds- und Kandidatenländern.

Kritische Solidarität

Innerhalb der Kirchen, zumal der Katholischen Kirche, überwiegt bei den Kirchenleitungen die Zustimmung zum Projekt einer baldigen EU-Erweiterung, aber auch Skepsis fehlt nicht. Vor kurzem habe ich bei einer Europakonferenz des österreichischen Bundeskanzlers in Wien gesagt: Die Bischofskonferenzen Österreichs und der anderen EU-Länder begleiten die Entwicklung und Erweiterung der Europäischen Union mit kritischer Solidarität. Vor allem der Heilige Vater hat immer wieder für die baldige Erweiterung des

Raumes der Europäischen Union plädiert, obwohl ihm die Mängel, die Kinderkrankheiten dieser Union bestens bekannt sind.

Die Aktiv-Bilanz der EU

Angesichts der Mängel und Risiken des EU-Projektes darf die schon erreichte Aktiv-Bilanz der EU nicht übersehen werden. Es geht dabei vor allem um drei Faktoren:

1. Die Union hat schon bisher unübersehbar viel zur Stabilisierung Europas beigetragen. Länder wie Deutschland, Frankreich und andere mehr, die einander in verheerenden Kriegen bekämpft haben, gehören nun zu einer weiträumigen europäischen Friedenszone. Diese Zone sollte baldigst erweitert werden, damit ein epochaler Kairos für einen dauerhaften Frieden im größten Teil Europas nicht versäumt, nicht verspielt wird. Besonders das große Land Polen sollte dieser Friedenszone möglichst bald angehören. Ohne Polen bliebe die EU ja ein Torso, der den Namen „europäisch“ kaum verdient.

2. Der materielle Wohlstand hat in den EU-Ländern im Ganzen sehr zugenommen und wird sich nach einer Zeit des Übergangs auch auf die Beitrittsländer ausdehnen. Und für die polnische Landwirtschaft wird man Lösungen finden können, die nicht nur die bäuerlichen Betriebe, sondern den ganzen ländlichen Raum einbeziehen und ein massenhaftes Abwandern der Bevölkerung in die Städte verhindern. EU-Agrar-Kommissär Franz Fischler erscheint mir als ein höchst vertrauenswürdiger Anwalt der Bauern und des gesamten ländlichen Raumes in Polen und seiner zutiefst religiös geprägten Kultur.

3. Entgegen der verbreiteten Skepsis gegenüber der EU und ihrer Erweiterung ist auch zu sagen, daß nur eine möglichst großräumige Europäische Union unter Einbeziehung der jetzigen Kandidatenländer ein Garant dafür wäre, daß die weltweit ziemlich einzigartigen sozialen und kulturellen Standards in Europa den Auswirkungen einer wilden, ungezügelten Globalisierung widerstehen können. Gegen die Dynamik einer solchen, von außen andrängenden Globalisierung kann man sich nicht mehr auf nationaler Ebene, sondern nur noch großräumig absichern.

Die Angst vor einer stärkeren Kirche

Die Kirchen werden nicht müde, daran zu erinnern, daß Europa nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine kulturell-spirituelle Wertegemeinschaft

ist und bleiben, ja noch mehr werden soll. Und die Kirchen tun dafür sehr viel. Sie tragen und beseelen in Europa trotz aller Säkularisierungsprozesse einen großen Teil der Zivilgesellschaft.

Manche Verantwortliche in Politik und Kultur befürchten, daß ein wachsender Einfluß der Kirchen, zumal der Katholischen und der Orthodoxen Kirche, eine demokratische und pluralistische Gesellschaft in Europa beeinträchtigen würde. Der Heilige Vater hat dementsprechend in seiner Ansprache vor dem Diplomatischen Corps im Januar dieses Jahres seine Sorge über die Tendenz bekundet, die Religionen, „die zur Kultur und Menschlichkeit, auf die Europa mit Recht stolz sein kann, beigetragen haben und auch weiterhin beitragen werden“, aus Meinungsbildungsprozessen innerhalb der EU auszugrenzen. Den Beitrag der Religionen anzuerkennen bedeute „in keiner Weise, der Forderung moderner Staaten – und Europas – nach einer angemessenen Nicht-Konfessionalität zu widersprechen“, sagte der Papst. Habt keine Angst davor, Christus in euer Leben einzulassen, hat der Papst in all den Jahren seines Pontifikates wiederholt gesagt.

Die Christen in einer pluralistischen Gesellschaft

Gerade im jetzigen Stadium der Entwicklung der Europäischen Union kann es hilfreich sein, an ein dreifaches Verhaltensmuster im Verhältnis der Christen zur Welt, zur Gesellschaft zu erinnern, das im altchristlichen Brief an Diognet zur Sprache kommt. Dort heißt es – kurz gesagt –, die Christen sind (1.) in der Welt, die Christen sind solidarisch mit ihr, bewohnen keine eigenen Städte und sprechen keine eigene Sprache. Die Christen sind (2.) gegen Welt, sie sind gesellschaftskritisch. Denn sie zeugen Kinder wie die Nichtchristen, aber sie setzen die Neugeborenen nicht aus, sie haben einen gemeinsamen Tisch, aber kein gemeinsames Lager. Und schließlich (3.) sagt der Brief an Diognet: Die Christen gehorchen den bestehenden Gesetzen, übertreten (übertreffen) aber in ihrem Lebenswandel die Gesetze. Dieses von bewußten Christen praktizierte In, Gegen und Über-hinaus im Raum der jetzigen und der künftigen EU kann viel dazu beitragen, daß das Projekt „Vereintes Europa“ eine Seele hat.

Christen sind Freunde des Lebens, habe ich in der Predigt bei meiner Bischofsweihe vor zwanzig Jahren gesagt. Sie sind vor allem Freunde des menschlichen Lebens in allen seinen Ausfaltungen: Freunde des geborenen und des ungeborenen Lebens; Freunde des entfalteten wie des behinderten

Lebens. Christen sind in der Nachfolge Christi Wegweiser und Begleiter zu einem Leben in Fülle.

Kardinal Ratzinger hat vor Jahren gesagt, daß die sogenannte westliche Zivilisation einen vielgestaltigen Krieg gegen das Leben führt. Der Papst spricht in diesem Zusammenhang von einer Zivilisation des Todes. Katholische Christen leisten in EU-Ländern – wie in EU-Kandidatenländern – einen geduldigen Widerstand gegen diese Zivilisation des Todes in Gestalt von Abtreibung, Euthanasie, Zerstörung von Embryonen. Sie kämpfen für das Prinzip Familie, weil der Weg in eine gute Zukunft der Menschheit nur über die Familie gehen kann.

Um in Europa erfolgreich ein Freund des Lebens in Fülle zu sein, wird man am Projekt „Vereintes Europa“ nicht vorbeigehen oder sich von ihm weg ins Abseits stellen dürfen. Man muß mitreden auf dem Areopag des Europaparlaments, man muß das Gespräch suchen mit Medien, mit Politikern und Administration im eigenen Land und in Brüssel. In dieses Gespräch muß die Kirche Fairneß und Sachkompetenz mitbringen. Sie muß Respekt haben vor dem generellen Freiheitsbedürfnis vieler heutiger Menschen in einer säkularisierten Gesellschaft, und zugleich muß sie deutlich machen, daß Freiheit ohne Verantwortung zum Scheitern verurteilt ist. Die Kirche darf daher nicht nur Mund sein, sondern sie muß immer auch Ohr sein. Sie muß die Erfahrungen, Ängste, Vorurteile nicht- oder andersgläubiger Europäer ernst nehmen. In all dem muß sie aber zugleich demütig und selbstbewußt der Welt in Brüssel, Paris, Berlin, Madrid und Warschau Christus zeigen wollen. „Wir wollen Jesus sehen“, haben heidnische Griechen zum Jünger Philippus in Jerusalem vor 2000 Jahren gesagt. „Give me Jesus“, singen heute junge Leute auch in Europa in einem bekannten Gospellied. Wir müssen als Kirche, als Bischöfe sensibel sein für diesen oft nur implizit ausgesprochenen Wunsch.

Die Botschaft der polnischen Bischöfe zum Projekt einer erweiterten europäischen Integration vom 21. März dieses Jahres ist ein eindrucksvolles Dokument einer solchen Sensibilität. Ich freue mich darüber und gratuliere herzlich.

Abschließend möchte ich sagen: Viele verantwortungsbewußte und sachlich höchst kompetente Christen in Europa sind der Überzeugung, daß es zu einem baldigen Beitritt Polens zur Europäischen Union keine vernünftige Alternative gibt. Dies trotz aller jetzigen Probleme und Mängel dieser Europäischen Union. Die Christen sollten auf dem Bauplatz Europa nicht als

skeptische und nörgelnde Beobachter abseits stehen. Sie sollten mitreden und mitgestalten im demokratischen Konzert der öffentlichen Meinung der Europäischen Union und der Kandidatenländer. Es gibt noch viele offene Fragen zwischen Polen und der Europäischen Union, aber diese Fragen werden gelöst werden können, wenn weder die Europäische Union noch Polen einander im Ringen um einen vernünftigen Ausgleich überfordern.

**Vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz
herausgegebene Druckschriften:**

Die Österreichischen Bischöfe

Heft 1: Sonntag und Feiertage in Österreich.

Hirtenwort der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe (2001)

I M P R E S S U M

Medieninhaber: Österreichische Bischofskonferenz

Herausgeber: Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics, Generalsekretär

Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz,

1010 Wien, Rotenturmstraße 2

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder, Dr. Paul Wuthe

Grafik und Layout: Volker Plass, 1070 Wien

Druck: Alwa & Deil Druckerei GmbH, 1140 Wien

Wien, 2002